

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Lesung mit Andrej Kurkow | 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wahnsdorf | Schulanmeldungen 2020/21 | Dank an Stadtrat und Ortschaftsrat Wahnsdorf | Tag der Offenen Tür im Rettungszentrum | Bolzplatz auf der Kötitzer Straße ...

Amtliches

Stellenausschreibungen | öffentliche Abgabemahnung | Bekanntmachung zur Wahl des Sächsischen Landtages | Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B.-Plan Nr.47 | Umstufungen | Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung ...

Mitteilungen

Veranstaltungshinweise | Niederlöbnitzer Stadtfest | SKODA Velorace – Freizeittour nach Radebeul | Nachwuchswettbewerb der Stadtwerke Elbtal | Löbnnitz-Schwimmfest | Mobilitätsführer in Arbeit | Informationen sbf GmbH | Kindersachenflohmarkt ...

»Ein Elbwunder«

Die damals alle 14 Tage erscheinende Zeitung »Die Elbaue« lässt uns mit dieser Überschrift im August 1924 an einer kleinen Sensation für die Löbnitz teilhaben:

»Am 30. Juli 1837 hatte die Niederschänke [heute Goldener Anker] in Kötzschenbroda einen Betrieb, wie sie ihn selten sah.

Ein fortwährendes Kommen und Gehen war in der niedrigen Gaststube. Wenige freilich von den vielen Gästen waren seßhaft und ließen sich an den blankgescheuerten Tischen des Gastwirtes Stosch nieder. Die Meisten nur löschten eiligst den Durst, den sie bei dem langen Warten in der Julihitze auf dem Elbdamm sich geholt hatten und verließen schleunigst wieder die kühle Schänke. Der lange Elbdamm, die ganzen Elbufer hinauf und hinab waren schwarz von Menschen, die alle erwartungsvoll die Elbe hinauf nach Dresden blickten. Sollte doch heute zum ersten Male ein Dampfschiff an Kötzschenbroda vorbeifahren. Ein Dampfschiff! Ein Schiff, was ohne Ruder und ohne Segel die Elbe hinauf und herunter fuhr. Was Wunder, daß solch ein Ereignis die ganze Löbnitz auf die Beine und an die Elbe gebracht hatte. Heute sollte die »Königin Marie« die erste Uebungsfahrt nach Meißen unternehmen. Und während man sich überall an den Ufern über das neue Schiff lebhaft unterhielt, kam es oben um den Serkowitz Elbheger [Heger = Schotterbank] lebhaft heran ge-

rauscht mit klatschendem Schlagen der Schaufelräder und mit langer Rauchfahne, die der leichte Wind in der schimmernden Sommerluft talauf trieb. Näher und näher kam es mit seiner hohen Esse, die von vier Seilen gehalten wurde. Langsam drehten sich die Räder zu beiden Seiten des langen Schiffsrumpfes. Munter blitzte

die Julisonne in den vielen Fenstern des Schiffes, das wie ein schwimmender Palast vor den Augen der erstaunten Bauern dort auf dem Strom langsam und majestätisch vorüber zog. Wie staunten sie die schimmernde goldene Krone an, die den schön geschwungenen bemalten Schiff-

Hüte und Mützen, bis das Dampfschiff im Niederwarthaer Winkel verschwunden war und nur noch die flatternde Rauchfahne an das eben geschehene Wunder gemahnte. Ueberall aber, in den Schänken und vor den Toren der Höfe, unterhielt man sich bis in den Abend hinein von dem gesehenen Schauspiele und war stolz darauf, das Dampfschiff auf seiner ersten Fahrt gesehen zu haben.«

Wenige Monate später nach diesem bemerkenswerten Ereignis wurde in Höhe der Uferstraße 10 die auch heute noch genutzte Dampferanlegestelle in Betrieb genommen. Sie war damals die einzige Unterwegshaltestelle für den Linienverkehr der »Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft« zwischen Dresden und Meißen.

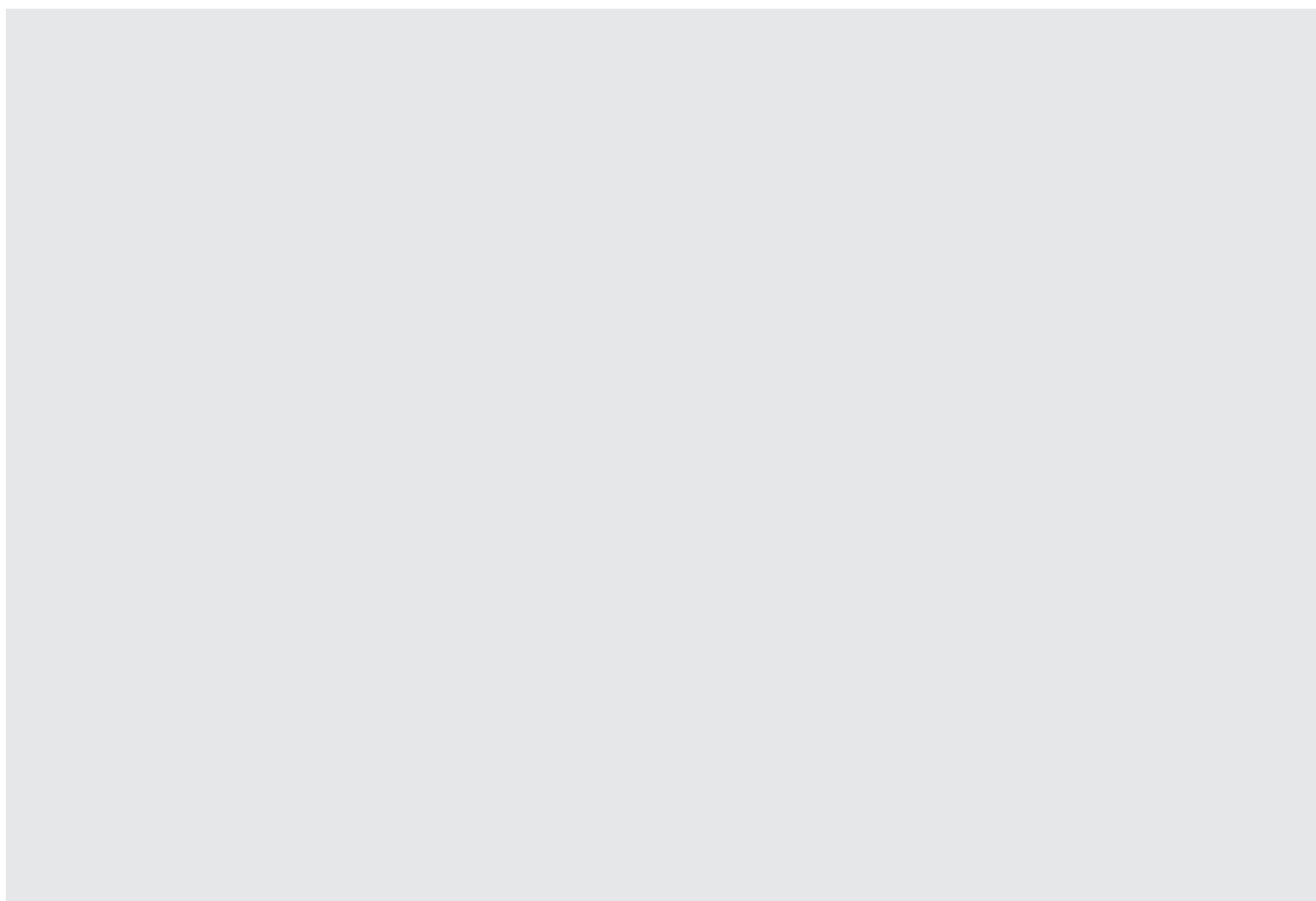
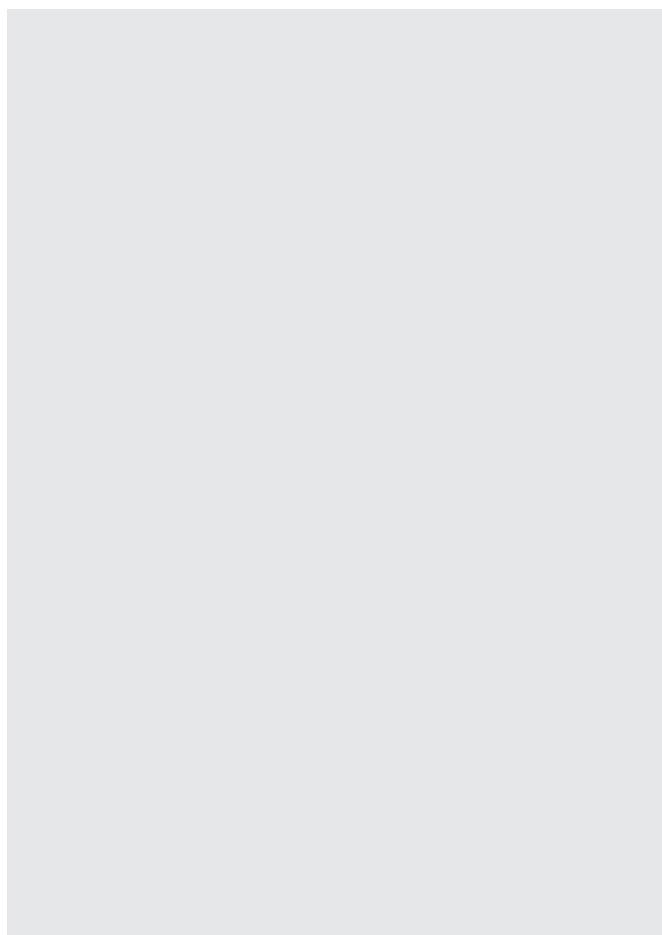
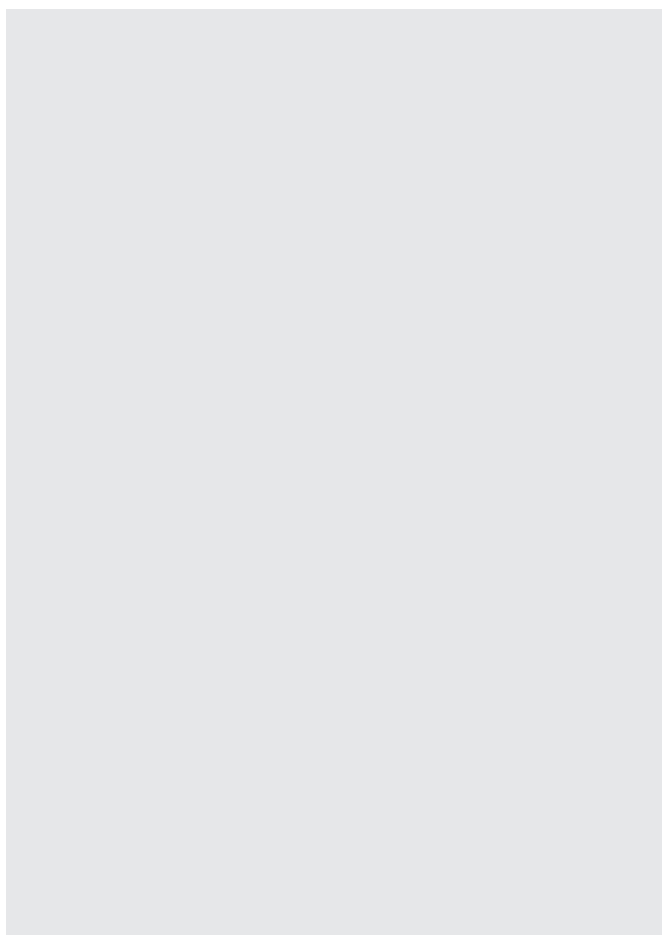
Rund 30 Jahre später ließ Friedrich Wilhelm Weinert gegenüber ein schlichtes Gaststättengebäude mit Gasträum, Küche und Wirtschaftsräumen errichten, das auch als Warthalle für die Passagiere dienen sollte. Nach mehreren Umbauphasen erhielt die »Dampfschiff-Restaurations« 1891/92 seine heutige Gestalt. Sie bot den Gästen einen geräumigen Gesellschaftssaal und einen Salon im Obergeschoss sowie Billard und eine Kegelbahn.

Die alten Zeitungen bieten eine wunderbare Quelle für einen lebendigen Eindruck von der Lebenswirklichkeit der alten Löbnitzbewohner. Sie sind im Stadtarchiv überliefert und können bei einem Besuch eingesehen werden.

Maren Gündel,
Stadtarchiv



schnabel krönte, wie stolz leuchtete das noch so junge königliche Wappen an den Radkästen. Ein allgemeines Schweigen der Verblüffung hielt alle in Bann. Als dann aber der kleine Böller auf dem Schiffe gelöst wurde und die Weinberge das Echo des Schusses rollend wiedergab, da jubelten die guten Löbnitzler und schwenkten die



Lesung mit Andrej Kurkow im Radebeuler Kultur-Bahnhof



Im Rahmen des 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums mit Obuchiw veranstaltet die Stadtbibliothek Radebeul mit der Städtepartnerschaftsbeauftragten eine Lesung mit dem Autor Andrej Kurkow. Andrej Kurkow liest aus seinem im Juli erschienenen Buch »Graue Bienen«: Ein Dorf in der Nähe von Donezk, im Frontgebiet zwischen der ukrainischen Armee und den prorussischen Separatisten. Seit drei Jahren herrscht Krieg, die Einwohner haben das Dorf verlassen, nur der Bienezüchter Sergej ist geblieben. Denn wenn alle gehen, wird auch keiner mehr zurückkehren. Außer ihm ist nur sein »Kindheitsfeind« Paschka geblieben, die Not schweißt sie zusammen. Im dritten Frühling beschließt Sergej, seine Bienen aus der Kriegszone zu bringen. Sie sollen in Ruhe ausschwärmen, um ihren Nektar zu sammeln. Auf seiner Reise knüpft Sergej

Freundschaften, stößt aber auch auf Misstrauen und Missgunst. Selbst auf der paradiesischen Krim fühlt er sich nicht wirklich willkommen. Und als sich sogar seine Bienen zu verändern scheinen, beschließt er, in sein Dorf zurückzukehren. Kurkow wurde 1961 in St. Petersburg geboren und wuchs in Kirow auf, wo er auch heute noch lebt. Er wurde Zeitungsredakteur, später Kameramann und schrieb Drehbücher. Sein Roman »Picknick auf dem Eis« wurde ein Welterfolg. In seinen Romanen zeichnet er einen ironischen Blick auf das Leben in der postsowjetischen Gesellschaft aus, blickt aber auf seine Figuren im ukrainischen oder russischen Alltag ernsthaft und liebevoll. In der Ukraine wurde er als Künstler u.a. »Mann des Jahres«. Holland ernannte ihn 2014 zum »Chevalier de la Légion d'Honneur« und er war Jurymitglied für den namhaften »Man Booker International Prize«. Lesung im Radebeuler Kultur-Bahnhof, Donnerstag, 12. September 2019, Beginn 19.30 Uhr, Karten und Reservierung in der Stadtbibliothek Radebeul Telefon 0351/8 30 52 32

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 13. und 27. August 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am **6. August 2019** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Do von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wahnsdorf

am Sonntag, 25. August 2019 ab 11.00 Uhr, Schulstraße 2a

ab 11.00 Uhr Frühshoppen mit Spanferkelessen des Heimatverein Wahnsdorf am Gerätehaus

11.00 Uhr Gruppenstafette – Wettkampf der Jugendfeuerwehren der umliegenden Ortschaften

ab 13.30 Uhr Fahrzeugkorso und Fahrzeugschau

14.00 bis 17.00 Uhr Kuchenbasar, Kinderschminken und Bastelstation der Kita Zwergerland

17.00 Uhr Brandschutzvorführung

19.00 Uhr Tanz im Gerätehaus

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Wahnsdorf

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 20.08.2019
Dienstag, 03.09.2019
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Planmäßige Straßensperrungen im August 2019 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße in Höhe Brücke DB AG/Stadtgrenze Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	bis voraussichtlich Mitte 2020	Straßenbau einschließlich aller Medienträger	Vollsperrung Fahrtrichtung Coswig/Meißen mit Umleitung über Paradiesstraße/Winzerstraße/Heinrich-Zille-Straße/Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße, Fahrtrichtung Dresden ist frei
Obere Burgstraße	bis voraussichtlich September 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
An der Festwiese	bis voraussichtlich Ende August 2019	Neubau Hochwasserpumpwerk, Geh- und Radweg	diverse Verkehrseinschränkungen je nach Baufortschritt
Forststraße (zwischen Meißner Straße und Seestraße)	bis April 2020	Tief-, Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Kiesgrubenweg	bis Mitte August 2019	Verlegung TW-Leitung und RW-Kanal	Gesamtsperrung
Kroatengrund	bis Ende August 2020	Instandsetzung SW-Kanal	Gesamtsperrung
Rietzschkegrund zwischen Hausbergweg und Sandleite	bis Ende 2019	Straßenbau und Bachlaufumverlegung	Gesamtsperrung

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert:

Seit Juli 2011 gilt das Sächsische Gaststättengesetz. Es regelt sowohl die Anzeigepflicht der Gewerbetreibenden, die Inhaber eines stehenden Gaststättengewerbes sind, als auch die Pflicht zur Anzeige eines sogenannten vorübergehenden Gaststättengewerbes. Wer aus besonderem Anlass nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies der Gemeinde mindestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn anzuzeigen. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit (Ausschank von alkoholfreien/alkoholischen Getränken, Zubereitung von Speisen) an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Nicht anzeigepflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt oder bereits ein stehendes Gaststättengewerbe angezeigt hat. Mit Änderung des SächsGastG in 2018 ist auch die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass (wieder) gebührenpflichtig. Formulare zur Anzeige finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Radebeul. Fragen können an das Rechts- und Ordnungsamt, SB Gewerbe, gewerbe@radebeul.de oder 0351/831 1718 gerichtet werden.

Frau Böhme,
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt

Schulanmeldung 2020/2021

für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden. Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Di. 3.9.2019	14.00 bis 17.00 Uhr
Mi. 4.9.2019	14.00 bis 17.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351/8 31 18 08 oder 8 31 18 09.

Schulanmeldung 2020/2021

für Radebeuler Kinder aus Wahnsdorf

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden. Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden. In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo. 26.8.2019	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. 28.8.2019	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351/8 30 55 29.



Danke den Mitgliedern des Stadtrates und des Ortschaftsrates Wahnsdorf der Wahlperiode 2014/2019

Mit der Kommunalwahl am 26.05.2019 und den sich anschließenden Vorbereitungen zur Konstituierung des neu gewählten Stadtrates geht die Stadtratswahlperiode 2014/19 zu Ende. Dies gilt analog auch für den Ortschaftsratsrat Wahnsdorf. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, allen Mitgliedern für ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle unserer Stadt danke zu sagen. Die positive Entwicklung unserer Stadt in diesen Jahren ist auch ihr persönlicher Verdienst. Zudem möchte ich den sachkundigen Einwohnern des Stadtentwicklungs- und des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses danke sagen. Sie haben mit ihrem Mitwirken und ihrer Erfahrung maßgeblich zu einer fundierten und sachbezogenen Beratung der zahlreichen für die weitere Entwicklung unserer Stadt wichtigen Fragen beigetragen.

Der Dank gilt namentlich:

Stadtrat

CDU-Fraktion:

- Dr. Ulrich Reusch (Vorsitzender)
- Karsten Strobach (Stellvertreter)
- Angela Bachmann
- Dr. Jens Baumann
- Gregor Beger
- Ralf Buchert
- Dr. Sven Eppinger
- Bianca Erdmann-Reusch
- Thomas Große
- Wolfgang Jacobi
- Babette Walther

Fraktion Freie Wähler:

- Eva-Maria Schindler (Vorsitzende)
- Uwe Wittig (Stellvertreter)
- Andreas Franzke
- Andreas Kruschel
- Andrea Meinel
- Dr. Roland Schreckenbach

Fraktion Bürgerforum/Grüne:

- Eva Oehmichen (Vorsitzende)
- Dr. Tobias Plessing (Stellvertreter)
- Martin Oehmichen
- Christine Renger
- Heinz-Jürgen Thiessen

Fraktion Die Linke:

- Christian Fischer (Vorsitzender)
- Daniel Borowitzki (Stellvertreter)
- Dr. Ilka Petzold
- Dr. Michael Röhner

SPD-Fraktion:

- Thomas Gey (Vorsitzender)
- Christine Schurig (Stellvertreterin)
- Herbert Graedtke

FDP-Fraktion:

- Frank Sparbert (Vorsitzender)
- Jan Mücke (Stellvertreter)

Fraktionslos:

- Petra Müller

Ortschaftsratsrat Wahnsdorf

- Siegfried Schneider (Vorsitzender)
- Uwe Forke (Stellvertreter)
- Gitta Bellmann
- Heinz Mattusch
- Steffen Schindler
- Hubert Taggesell
- Matthias Thielemann

Sachkundige Einwohner

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

- Ingrid Claußnitzer
- Barbara Sehnert
- Anka Singer

Stadtentwicklungsausschuss

- Johannes Domasch
- Robert Storch
- Veit Tittel

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Die nachfolgenden Fakten mögen schlaglichtartig den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Stadt- oder Ortschaftsrates aufzeigen. Hinzu kommt natürlich der Arbeitsumfang für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Fraktionsarbeit. Einige vertreten zudem die Interessen der Stadt als Aufsichtsrat in den städtischen Gesellschaften oder als Mitglied der Verbandsversammlung in den Zweckverbänden.
Wahlperiode 2014/19:

Anzahl der Beschlüsse:

– Stadtrat	396
– Verwaltungs- und Finanzausschuss	114
– Stadtentwicklungsausschuss	138
– Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	27

Gesamtdauer der Sitzungen:

– Stadtrat	155 Stunden
– Verwaltungs- und Finanzausschuss	87 Stunden
– Stadtentwicklungsausschuss	255 Stunden
– Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	99 Stunden

Gesamtvolumen des Haushaltes (jeweils Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019):

– Laufender Verwaltungshaushalt	255,1 Mio. EUR
– Investitionstätigkeit	61,6 Mio. EUR
– Tilgung	11,3 Mio. EUR

Radebeul möchte »Danke!« sagen

Besondere Ehrung für Ehrenamtliche im Bereich Rettungsdienste

Zum Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul sollen besonders engagierte Menschen ausgezeichnet werden. Sie kennen eine Person, bei der Sie sich für die Arbeit im Rahmen des Rettungsdienstes besonders bedanken möchten? Bewerbungen und Vorschläge bitte bis **31. Oktober 2019** an folgende E-Mail: andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Bönsch vom Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, Telefon: 0351/8 39 73 24 Auswahl und Vorschlag für die Ehrung erfolgen durch den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Radebeul.

Fundbüro ist online

Auf der Radebeuler Internetseite wird im Portal »Aktuelles« die Liste der aktuellen Fundsachen veröffentlicht.

Nachruf

Ein guter, edler Mensch, der mit uns gelebt, kann uns nicht genommen werden.

Er läßt eine Spur zurück gleich jenen erloschenen Sternen, deren Bild nach Jahrhunderten die Erdbewohner sehen.
(Thomas Carlyle)

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Kamerad Hauptlöschmeister Günter Matthies

* 13. November 1954
† 17. Juni 2019

Seine Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen, werden wir in ehrendem Gedenken halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Oberbürgermeister Bert Wendsche,
die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Radebeul.*

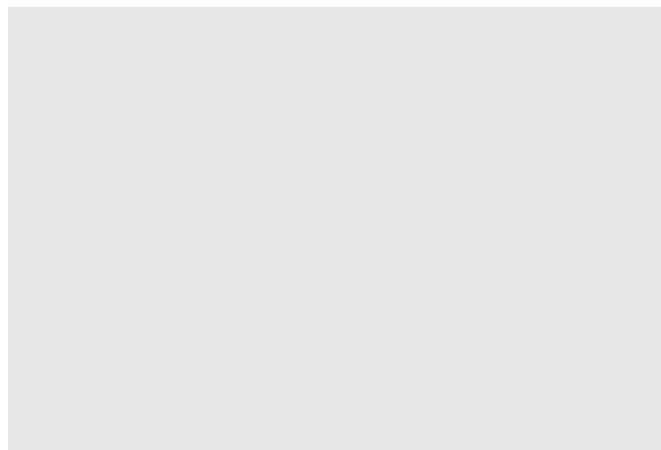
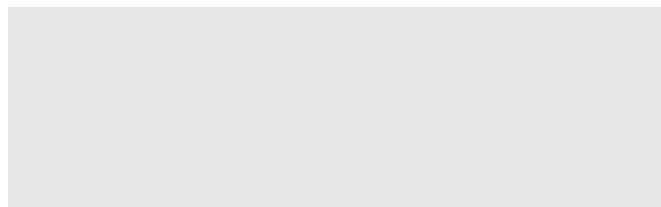
Gemeinsam Stark! - Tag der offenen Tür

Am 31. August 2019 findet ab 11.00 Uhr im Rettungszentrum auf der Wilhelm-Eichler-Straße 36/38 der gemeinsame Tag der offenen Tür vom Technischen Hilfswerk und der Feuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda statt.

Technikschau, Spiel & Spass, Vorführungen sind geplant und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.



Anzeigen



Stadtwerke Elbtal warnt vor Haustürgeschäften

Die Stadtwerke Elbtal GmbH warnt vor ungebetenem Telefonanrufen und dem Abschluss von Haustürgeschäften. In den vergangenen Tagen haben uns Kunden aus Radebeul und Coswig informiert, dass sie ungewünschte Anrufe oder Besuche von Trickbetrügern erhalten haben. Die Werber versuchen mit falschen Aussagen, die Leute zu bedrängen, den Stromlieferanten zu wechseln. Deshalb dazu unsere Stellungnahme

1. Falsche Aussage:

»Die Stadtwerke Elbtal GmbH ist insolvent und daher tritt Vattenfall als Energiedienstleister ein.«

Richtig:

Die Stadtwerke Elbtal sind ein sehr stabiler und starker Energieversorger, der jährlich gute Gewinne erwirtschaftet. Da die Stadtwerke mehrheitlich den Städten Radebeul und Coswig gehören, kommen die erwirtschafteten Gewinne direkt den Bürgern zu Gute: z. B. für die Finanzierung der Betriebskosten für die Bäder und Sportanlagen in Radebeul oder für die Kultur in Coswig. 2019 erwarten wir ebenfalls ein gutes Jahresergebnis. Unsere Banken bestätigen uns regelmäßig unsere gute Bonität und selbstverständlich zahlen wir alle Rechnungen pünktlich.

2. Falsche Aussage:

»Die Stadtwerke Elbtal werden übernommen und deshalb müssten alle Verträge neu geschrieben werden.«

Richtig:

Die Stadtwerke Elbtal sind ein kommunales Unternehmen. Die Städte Radebeul und Coswig halten 51 % der Anteile über die Elbtal Beteiligungsgesellschaft, die Stadt Dresden ist über die EnergieVerbund Dresden GmbH mit 30 % und die Thüga AG mit 19 % beteiligt. Diese Struktur ist seit Jahren stabil und von großem Vertrauen zwischen den Partnern geprägt. Deshalb sind keine Änderungen geplant. Neue Verträge sind nicht notwendig.

3. Falsche Aussage:

»Die Unterschrift ist kein Anbieterwechsel.«

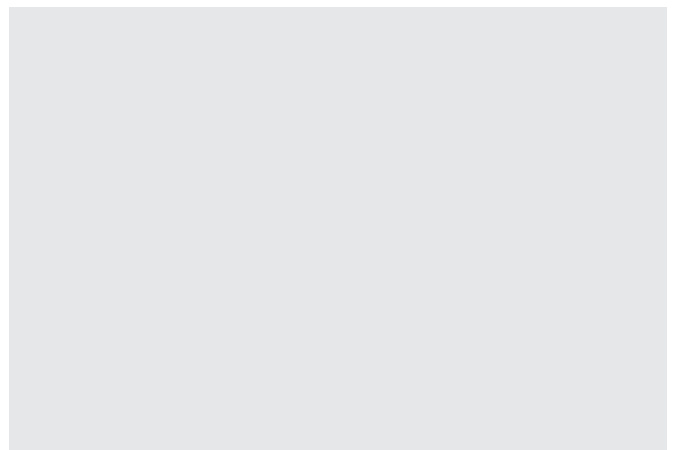
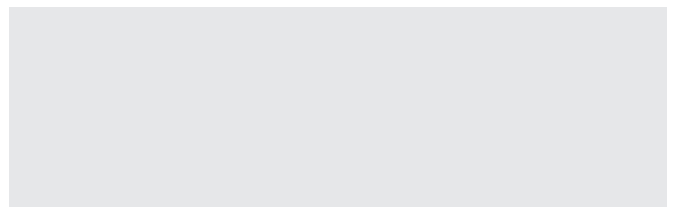
Richtig:

Mit der Unterschrift wird der Anbieterwechsel bestätigt. Deshalb die Angebote ohne Zeitdruck gründlich prüfen und nichts unterschreiben.

Vorsicht. Es wird empfohlen, sich Angebote ohne Zeitdruck gründlich zu prüfen und nicht voreilig zu unterschreiben.

Die Kundenberater der Stadtwerke Elbtal GmbH sind unter der kostenfreien Servicetelefonnummer: 0800 7702651 sowie in den Kundenberatungsbüros in Radebeul und Coswig zu erreichen. Des Weiteren informiert die Internetseite www.stadtwerke-elbtal.de über die aktuellen Strompreise der Stadtwerke.

Anzeigen



Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival vom 27. – 29. September 2019 in Radebeul

Eine Zeitreise ins Kötzschenbroda vor 150 Jahren



Begeben Sie sich auf eine Zeitreise ins Kötzschenbroda von 1869! Der vergangene Teil gab Auskunft über die florierende Fortentwicklung des Ortes durch Bebauung und die Eröffnung von Warengeschäften aller Art. Wie Pilze seien die Läden aus dem Boden geschossen. Dennoch zog viel einheimische Kaufkraft nach Dresden ab, sodass die Mahnung »Kauft am Platze« sowohl 1869, als auch 1929 – und nicht zuletzt auch heute natürlich – ihre Berechtigung hatte.

Fortsetzung aus »Kötzschenbroda vor 60 Jahren, in: Die Elbaue 1929«:

Der erwähnte Christmarkt, der außer den offiziellen 3 Jahrmärkten abgehalten wurde, scheint eine mehr private Einrichtung der ansässigen Gewerbetreibenden gewesen zu sein, so eine Art Weihnachtsmesse, wie sie in jüngster Zeit wieder aufgelebt ist. Das Bild eines solchen alten Kötzschenbrodaer Marktes ist scheinbar von dem der heutigen nicht wesentlich verschieden gewesen. Fahrende Musikanten, Harfenistinnen, Bergleute mit einem »Bargwark zu Freibarg« Schaukeln usw. fanden sich neben den üblichen Buden mit Leinwandwaren, Kleidungsstücken und Näscherein zahlreich ein. Eine wesentlich stärkere Frequenz wie heute hatten 1869 noch die Ferkelmärkte. Während heute kaum mehr wie einige Duzend Tiere zum Kauf an-

geboten werden, betrug der Auftrieb beispielsweise zum Herbstferkelmarkt 1869 rund 1000 Tiere. Auch das ist die Auswirkung der damals noch wesentlich stärkeren Landwirtschaft unserer Gegend. Diese scheint vor 60 Jahren sich außer dem Anbau von den üblichen Getreidearten, Roggen, Hafer und Weizen, auch noch stark mit der Kultur der Hirse in unserer Flur befaßt zu haben, denn die Anzeigen von Kolonialwarenhandlungen, unter anderem auch solche der Firma Wachs & Flößner, welche Weißhirse ankaufen wollen, sind derart stark in unserer Zeitung vertreten, daß man annehmen muß, daß der Hirseanbau eine Spezialität unserer Landwirte gewesen ist. Die Lindenauer Bauern betrieben auch den Anbau von Heidekorn. +++ An den Jahrmärkten gab es außer den Vergnügen des Marktes selbst wie heute noch im Goldenen Anker, welchen Namen die alte Niederschänke schon seit längeren Jahren trug, Tanz, der immer sehr gut besucht war. Es war noch nicht der heutige Saal, der von ebener Erde bis ans Dachgeschoß reicht. Damals lag der Tanzsaal im ersten Stockwerk ungefähr in der Höhe der heutigen Galerie. Auch der Anbau, der den Saal nach dem Hofe zu erweitert, bestand noch nicht. 2 »große« Kronenleuchten mit »zahlreichen« Petroleumlampen schmückten ihn. An der Hofseite lag das Büfett, damals schlicht Bierausgabe genannt. Die Gaststube des Goldenen Ankers war damals noch links der Hausflur, während auf der rechten Seite, wo sich heute die Gastzimmer befinden, später die Firma Heckers Sohn ihre Eisenwarenhandlung einrichtete. Welcher Art für gewöhnlich die »Ballmusik« in den

öffentlichen Tanzsälen der Löbnitz war, in unserm heutigen Stadtgebiet bestanden außer im Anker schon die Tanzsäle des Heiteren Blick, der Goldenen Weintraube und der Bahnhofrestauration, daß sagt einmal August Ziegner in einem Bericht über die Ballmusik eines auswärtigen Orchesters mit den Worten, daß für gewöhnlich die Ohren der Tänzer für schweres Geld in jämmerlicher Weise abstrapaziert würden. – Trotz allem wußte man zu leben im alten Kötzschenbroda. Das einheimische Gebräu der örtlichen Brauereien hatte schon starke Konkurrenz an auswärtigen Bieren. Im Anker trank man neben dem Einfach, das die Hausbrauerei lieferte, Reisewitzer Lagerbier. Bei der Witwe Ockert in der Bahnhofstraße konnte man ein gutes Glas Culmbacher Export, gelegentlich auch ein süffiges Bockbier haben, Pilsener Bier scheint noch unbekannt gewesen zu sein. Übrigens sprach man damals noch nicht von einem »Glas« Bier, sondern man sprach auf gut elbsächsisch von einem Töpfchen, vulgär »Deppchen«. Außerdem trank man wie heute sein »Schnitt« und bei den Frauen war ein noch kleineres Trinkmaß, das »Kind« geheißen, beliebt. Aus einer Anzeige geht hervor, daß sich der damalige Wirt des Heiteren Blick, Schiffel mit Namen, bitter über das Kötzschenbrodaer Gastpublikum beschwert, das ihm in kurzer Zeit nicht nur 4 Porzellanstreichholzbüchsen, sondern auch 25 »Deckel-Biertöpfchen« ausgeführt habe, was übrigens ein wenig schönes Licht auf die damaligen Zecher wirft. (Die Elbaue 1929, in Fortsetzung.)

Maren Gündel, Stadtarchiv

Erweiterungsbau Gymnasium Luisentift – einige Fakten



Am 14. August 2018 erfolgte die Grundsteinlegung zum Erweiterungsbau Gymnasium Luisentift. Dabei wurden Kosten von rund

5,3 Millionen €, davon 2,41 Millionen als Zuwendung vom Freistaat Sachsen, für den Erweiterungsbau veranschlagt.

Künftig werden die Fachkabinette Biologie, Chemie und Physik mit ihren Vorbereitungs- und 8 Kursräumen sowie 2 Klassenzimmer hier ihren Platz finden. Für die 224 Schüler und ihren Lehrern werden somit gute Bedingungen fürs Lernen geschaffen. Es entstehen neue Sanitäranlagen und im Untergeschoss werden eine Cafeteria und ein Mehrzweckraum eingerichtet. Letzterer verfügt über eine Spiegelwand und wird im schulischen, als

auch außerschulischen Bereich genutzt werden. Bis März 2019 wurden die Rohbauarbeiten abgeschlossen und am 20. März 2019 konnte das Richtfestes gefeiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen die Ausbauarbeiten im inneren des Neubaus, welche Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein sollten. Zur Durchführung der Arbeiten wurden 28 Firmen und 16 Planungsbüros – Architekten, Ingenieure und Fachplaner – beauftragt.

Herr Jacob,

Sachgebiet Hochbau, Stadtbauamt

Bolzplatz auf der Kötitzer Straße

Der Spielplatz im evangelischen Schulzentrum auf der Wilhelm-Eichler-Straße ist seit Anfang des Jahres für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Um im Wohngebiet dennoch kurzfristig eine Spielmöglichkeit anzubieten, wurde auf der Kötitzer Straße (alter Sportplatz) ein kleiner Bolzplatz angelegt.

Die Fläche wurde gemäht und zwei Tore aufgestellt. Im Sanierungsgebiet Radebeul-West sollen künftig auch eine neue Spielmöglichkeit eingerichtet werden. Der Bolzplatz ist als Übergangslösung gedacht. Die angeschafften Tore könnten dann künftig auch an anderen Standorten eingesetzt werden.



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juni

Rund 6.400 Personen waren Ende Juni im Landkreis Meißen, arbeitslos gemeldet. Das sind knapp 220 Arbeitslose weniger (- 3,3 Prozent) als im Mai 2019. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,1 Prozent. »Im Juni ist die Arbeitslosigkeit in unserer Region weiter gesunken. Rund 550 Personen nahmen eine Erwerbstätigkeit auf und über 360 Personen begannen eine Qualifizierung beziehungsweise Ausbildung«, so die Einschätzung von der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Petra Schlüter. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Juni um 30 auf 1.325 Personen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Berichtsmonat um 0,1 auf

3,6 Prozent. Im Juni 2018 lag diese Quote bei 4,1 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 152 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich Verkehr und Logistik, dem Reinigungsbereich sowie im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe sind auf der Suche nach Personal. Ende Juni waren in der Großen Kreisstadt Radebeul 567 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind neun Arbeitslose weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt wie im Vormonat auf 3,3 Prozent. »Auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnen wir derzeit mehr als 780 noch nicht endgültig besetzte Ausbildungsstellen. Jugendliche haben also gute Chancen für einen Start in das Berufsleben direkt vor der Haus-

tür. Wer noch unsicher ist, wie es konkret nach den Sommerferien weitergehen soll, kann kurzfristig einen Termin bei meinen Berufsberatern vereinbaren«, so Petra Schlüter. Bis Ende Juni meldeten sich im aktuellen Berufsberatungsjahr 2018/2019 insgesamt 1.322 Mädchen und Jungen als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit oder beim Träger der Grundsicherung im Landkreis Meißen. Gegenwärtig sind noch 451 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber). Terminvereinbarung oder Abmeldung aus der Berufsberatung unter der kostenfreien Servicrufnummer 0800 4 5555 00.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.094	567	- 9	- 68
Coswig	20.844	541	- 18	- 62
Radeburg	7.287	135	- 1	- 18
Moritzburg	8.297	82	- 2	- 15

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.183	563	- 5	- 108
Meißen	28.033	1.397	- 26	- 112
Riesa	30.153	1.182	- 73	- 258

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
28.08.2019	17.00 Uhr	Stadtrat – konstituierende Sitzung	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.09.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
04.09.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH hat in einer ihrer Sitzungen den Jahresabschluss 2018 der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, geprüft und

bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt in der Zeit vom 12. bis 20. August 2019 in den Geschäftsräumen der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, Harmonie-

straße 13, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Radebeul, 04. Juni 2019

*Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH,
Angela Sonchocky-Helldorf,
Geschäftsführerin*

Fertigstellung der Schmutzwasserdruckleitung Auerweg im Abschnitt Kreyernweg bis Grundstück Auerweg 17 a

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass die öffentliche Schmutzwasserdruckleitung Auerweg im Abschnitt Kreyernweg bis Grundstück Auerweg 17 a betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Auerweg im Abschnitt Kreyernweg bis Grundstück Auerweg 17 a angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt,

gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwasserersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nach-

weislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.07.2019** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.07.2019**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.08.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: **DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.08.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Das Stadtbauamt der Stadt Radebeul ist verantwortlich für die Planung, den Bau, sowie die Bewirtschaftung und den baulichen Unterhalt der kommunalen Infrastruktur entsprechend der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Radebeul.

Das Sachgebiet Straßenbau im Stadtbauamt erfüllt die der Aufgaben des Baulastträgers für Gemeinde-, Kreis- und Staatsstraßen (Untere Straßenbaubehörde) bei den Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen (Neu-, Um- und Ausbau, Instandhaltungen, Sanierungen, Verkehrssicherheit und Tragsicherheit der Brückenbauwerke). Weitere Aufgabengebiete sind die Durchführung von Straßenwidmungsverfahren und die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses, Genehmigung zur Sondernutzung von Straßen, zu Aufgrabungen und zur Herstellung von Grundstückszufahrten nach Sächsischem Straßengesetz sowie Winterdienst und Straßenreinigung.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht zum 1. Oktober 2019

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

im Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau.

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht ab Oktober 2019 befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

eine Sekretärin (m/w/d)

für das Amt für Bildung, Jugend und Soziales.

Das Aufgabengebiet:

- Postbearbeitung, Schrift- und E-Mail-Verkehr, Aktenverwaltung, sachgemäße Archivierung, Terminkoordination
- Anleiten und unterstützen einer Bürohilfe
- Annehmen und ausgeben von Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern
- Ausstellen und abrechnen von Wohnberechtigungsscheinen
- Vorbereiten und protokollieren von Sitzungen
- Bestellen von Büromaterial
- Durchführen von Abrechnungstätigkeiten für den Bereich der Kindertagespflege
- Pflege des Vertragskatasters

Das Aufgabengebiet:

- Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Rad- und Gehwegen, Ingenieurbauwerken (Brücken und straßenbegleitende Stützmauern), Straßenenwässerung, Lichtsignalanlagen und sonstigen Verkehrsflächen (Parkplätze) und Straßenzubehör (z.B. Fahrradständer, Geländer) einschließlich der Budgetverantwortung/Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Straßenbaubehörde bei Straßenplanungen im überwiegend bestandsnahen Straßenbau
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen bzw. Varianten für Verkehrsplanungen
- Vorbereitung/Steuerung der Planungsprozesse unter und mit allen Beteiligten/Fachämtern, Klärung von Grundstücksfragen Dritter, Beurteilung/Bewertung von Planungen der Fachplaner hinsichtlich Wirtschaftlichkeit/Materialauswahl/Folgekosten, Vorstellung der Planungsergebnisse in städtischen Gremien (Baubeschlüsse)
- Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Straßenbaubehörde bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen
- Vorbereitung/Planung/Überwachung der Durchführung der Angebotseinholung sowie sachliche und fachtechnische Prüfung als auch Auftragserteilung
- Bauleitung als Bauherrenvertreter, Überwachung und Steuerung der Planung und Ausführung hinsichtlich der Erfüllung der Projektziele
- Rechnungs- und Aufmaßprüfung, Beauftragung und Überwachung der Mängelbeseitigung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbar
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- ausgeprägte Sozialkompetenzen sowie Loyalität und Diskretion
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Teilzeitstelle mit 36 Stunden pro Woche

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit Spezialisierung im Bereich Tiefbau/Verkehrsingenieurwesen
- Erfahrung in allen Leistungsphasen der Bauplanung und -umsetzung und in der Anwendung der technischen Regelwerke
- Fundierte Kenntnisse im Bau-, Vertrags- und Vergaberecht
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit
- überdurchschnittliches Engagement, Innovationskraft, analytisches, konzeptionelles und strategisches Denkvermögen

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD in der Entgeltgruppe 10 bewertet. Bei Fragen steht Ihnen Frau Wernicke (Sachgebietsleiterin) unter 0351/8311 915 oder Herr Lange (stellv. Sachgebietsleiter) unter 0351/8311 916 gern zur Verfügung.

ist gemäß TVöD mit der Entgeltgruppe 5 bewertet. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Günther unter 0351/8311 803 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30. August 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul sucht befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zum 1. Dezember 2019

einen Prüfer (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- Mitwirkung bei der sachlich, rechnerischen und förmlichen Prüfung der Jahresrechnung
- Vornehmen der Kassenprüfungen
- Überprüfen des ordnungs- und rechtmäßigen sowie zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Handelns aller Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Radebeul
- Durchführen von Prüfungen der städtischen Beteiligungen bei privatrechtlichen Unternehmen

- Auftrags- und satzungsgemäße Überprüfung von Zweckverbänden
- Erstellen von Prüfberichten

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (z.B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltung / Betriebswirtschaftslehre, oder vergleichbar
- umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Privatrecht, aktuellen Vergabe- und Vertragsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten
- Kenntnisse im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Kreativität, analytisches Denken, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Diskretion, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben in einem kleinen und motivierten Team
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze

- eine leistungsorientierte Bezahlung und die Nutzung eines Job-Tickets

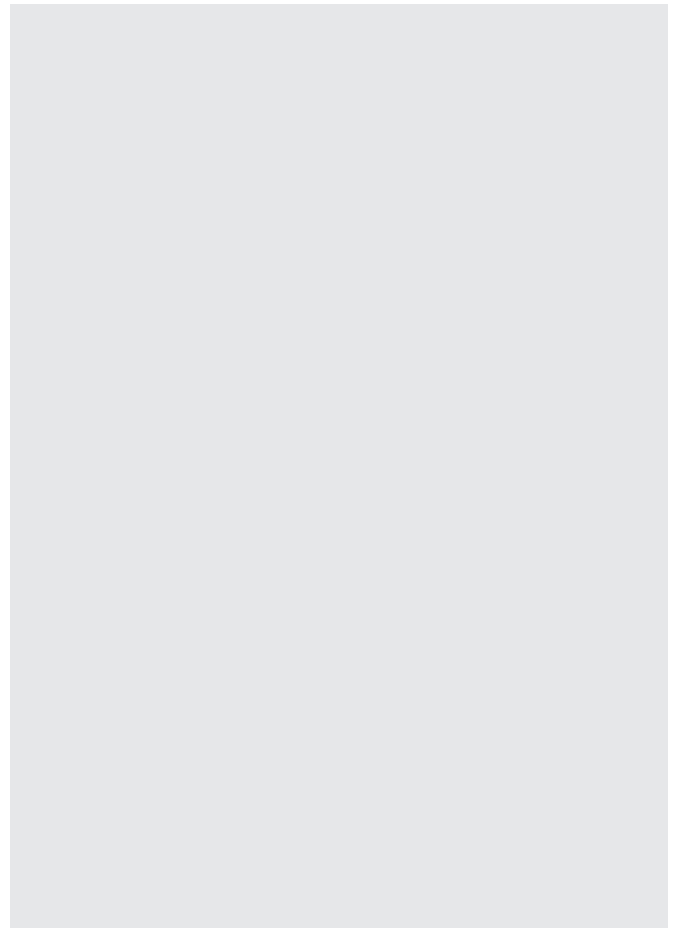
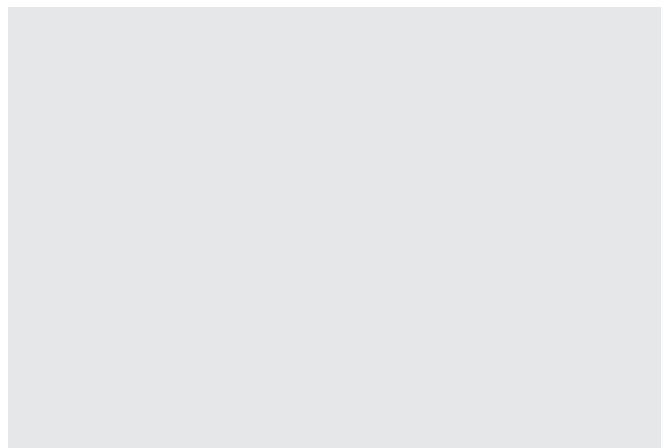
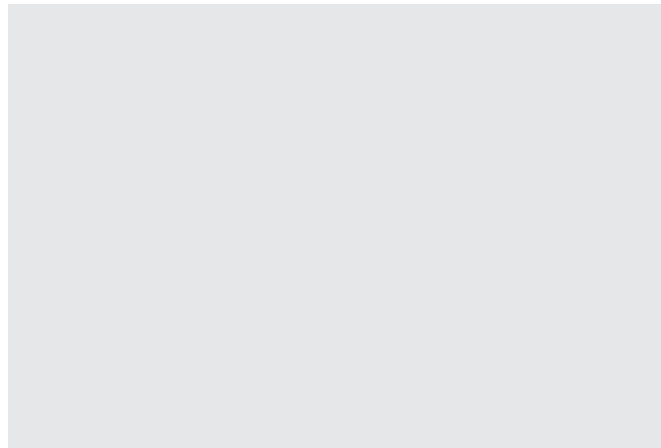
Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe EG 10 (bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzung).

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Köppert unter 0351/8311 979 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 30.08.2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Anzeigen

Anzeige



Einführung eines Einheimischen-Modells in der Stadt Radebeul am Beispiel »Neubebauung Glasinvest«

Ablehnung des Beschlussantrages von Herrn Stadtrat Mücke (FDP)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschlussantrag von Herrn Stadtrat Mücke (FDP) zur Einführung eines Einheimischen-Modells in der Stadt Radebeul am Beispiel »Neubebauung Glasinvest« (SR 02/19-14/19) mehrheitlich abgelehnt.

Ziel des Antrages

Ziel des Antrages war es, für das bereits länger laufende Bebauungsplanverfahren »Neubebauung Glasinvest« ein sog. Einheimischenmodell zu etablieren. Mittels städtebaulichem Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) »soll für 50 % der für die Wohnnutzung vorgesehenen Fläche eine Veräußerung vorrangig an Radebeuler Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen« vorgeschrieben werden. »Dabei sind die Kriterien Vermögensobergrenze, Einkommensobergrenze, Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung und die Ausübung des Ehrenamtes in der Stadt Radebeul im Vertrag zu berücksichtigen und zum Gegenstand eines Punktesystems zur Vergabe zu machen. Grundlage des Städtebaulichen Vertrages sind in analoger Anwendung die Leitlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu den Einheimischen Modellen ...« (jeweils Auszug Antrag)

Was beinhaltet ein sog. Einheimischenmodell?

Deutlich steigende Grundstücks- und Immobilienpreise in Regionen mit hohem Zuzugsdruck haben in den letzten Jahren verstärkt dazu geführt, dass sich viele Einwohner und besonders Familien mit Kindern in ihrer eigenen Stadt oder Gemeinde kein Eigenheim mehr leisten können. Betroffen sind insbesondere boomende Ballungsgebiete.

Einheimischen-Modelle befanden sich jedoch von Anfang an im Visier der Europäischen Kommission. Ansatzpunkt der Beanstandung war eine systematische Bevorzugung Einheimischer und damit eine unionsrechtswidrige Diskriminierung.

Nach jahrelangen Verhandlungen einigte sich der Freistaat Bayern mit der EU auf ein grundsätzlich zulässiges Modell. Dies ist in den »Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischen-Modells« vom 22.02.2017 niedergelegt.

Das Leitlinien-Modell unterscheidet dabei zwischen Bewerbungszugangsvoraussetzung und der Auswahlentscheidung (Bepunktungsebene).

Das Modell zielt in erster Linie auf den Erwerb von Baugrundstücken. Eine Anwendung auf

den Erwerb von Wohnungseigentum ist aber grundsätzlich ebenfalls möglich.

Auch der Europäische Gerichtshof hat grundsätzlich zulässig erklärt, wenn dies zum einen mit dem jeweiligen kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrecht konform geht. Zum anderen ist jedoch zwingend die Festlegung geeigneter Auswahlkriterien erforderlich. Neben der Gewichtung der Ortsgebundenheit des Bewerbers muss dabei dem Kriterium der Sozialauswahl eine signifikante Bedeutung zukommen.

Wesentliches Prüfungsergebnis der hauptamtlichen Verwaltung

Das Grundziel des Einheimischen-Modells, die vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken, ist unterstützenswert.

Dennoch kann aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung dem vorliegenden Antrag für das Vorhaben »Glasinvest« aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Daher wurde dem Stadtrat eine Ablehnung des Antrages empfohlen.

Tatsächliche Gründe:

Seitens des Vorhabenträgers ist keine Aufteilung in Eigentumswohnungen vorgesehen, was jedoch Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Einheimischen-Modells ist. Zudem wird für den Großteil der zu bauenden Wohneinheiten sowohl durch die vorgesehene Vermietung an gemeinnützige Träger bzw. durch die Errichtung durch genossenschaftliche Träger dem Sozialstaatsgedanken bereits umfassend Rechnung getragen.

Rechtliche Gründe:

(a) Fehlende konzeptionellstädtetbauliche Untersuchungen

Als Grundlage der Anwendbarkeit des Einheimischen-Modells muss vorab untersucht werden, ob es in der jeweiligen Stadt eine belastbare wohnungspolitische und städtebaulich rechtliche Grundlage für dessen Einführung gibt.

(b) Vertrauensschutz zum jetzigen weit fortgeschrittenen Vorhabenstand

Der Vorhabenträger muss bereits zum Zeitpunkt zumindest der ersten Gremienbefassung mit seinem Vorhaben wissen, ob und wenn ja wie die Stadt gedenkt, dieses mit einem Einheimischen-Modell zu belegen, da dies sowohl wirtschaftliche als auch planerische Konsequenzen hat. Ein späteres Umschwenken ist daher

unzulässig und kann ggf. sogar Schadensersatzfolgen nach sich ziehen.

(c) Übermaßverbot

Die Investorengemeinschaft ist sich bewusst, dass sie im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens u.a. die notwendigen öffentlichen Erschließungsmaßnahmen kostenseitig zu tragen hat und diese insoweit Bestandteil des Durchführungsvertrages (= Städtebaulicher Vertrag) werden. Der wirtschaftliche Wert von Leistung und Gegenleistung muss dabei jedoch stets in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Das gebietet das »Übermaßverbot« und daraus resultierend das Verbot des Machtmissbrauchs der Kommune. Rechtswidrige Forderungen der Kommune bergen ein strafrechtliches Risiko.

(d) Kopplungsverbot

Voraussetzung für den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ist die Bereitschaft der Parteien diesen Vertrag überhaupt schließen zu wollen. Der städtebauliche Vertrag an sich kann nicht als »beherrschender Vertrag« abgeschlossen werden.

Zwar wird der Erfolg eines eingeleiteten Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan grundsätzlich nicht geschuldet, d.h. der Vorhabenträger muss sich dieses Risikos bewusst sein. Allerdings darf ein solches Verfahren seitens der Stadt als Träger der Planungshoheit nicht aus nicht städtebaulichen Gründen beendet oder zum Scheitern gebracht werden. Erst recht darf der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nicht an das Eingehen rechtswidriger Bedingungen gekoppelt werden. Beides wäre hier der Fall. Das Nähere zum Beschluss und seiner Begründung können Sie dem Ratsinformationssystem des Stadtrates <http://ratsinfo-online.net/radebeul-bi/vo020.asp?VOLFDNR=867> entnehmen.

Die Abstimmung zu diesem Beschluss erfolgte namentlich:

CDU-Fraktion:

– Frau Bachmann	nein
– Herr Dr. Baumann	nein
– Herr Beger	nein
– Herr Buchert	nein
– Herr Dr. Eppinger	nein
– Herr Jacobi	nein
– Herr Strobach	nein
– Frau Walther	nein

Fraktion Freie Wähler:

– Herr Kruschel	nein
– Frau Meinel	nein

– Frau Schindler	nein	SPD-Fraktion:		– Frau Erdmann-Reusch (CDU)
Fraktion Bürgerforum/Grüne:		– Herr Gey	nein	– Herr Große (CDU)
– Frau Oehmichen	ja	– Herr Graedtko	nein	– Herr Dr. Reusch (CDU)
– Herr Oehmichen	ja	– Frau Schurig	nein	– Herr Franzke (Freie Wähler)
– Herr Prof. Dr. Plessing	Enthaltung	FDP-Fraktion:		– Frau Meichelböck (Freie Wähler)
– Herr Thiessen	ja	– Herr Mücke	ja	– Herr Dr. Schreckenbach (Freie Wähler)
Fraktion Die Linke:		– Herr Sparbert	Enthaltung	– Herr Wittig (Freie Wähler)
– Herr Borowitzki	nein	Oberbürgermeister:		– Herr Zimmermann (Freie Wähler)
– Herr Fischer	nein	– Herr Wendsche	nein	– Frau Renger (Bürgerforum/Grüne)
– Frau Dr. Petzold	nein	An der Abstimmung haben folgende Stadt-		– Frau Müller (fraktionslos)
– Herr Dr. Röhner	nein	räte entschuldigt nicht teilgenommen:		

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- 1 Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - 2 Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 während der folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht-
 - 3 nahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 - 3 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 spätestens 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
 - 4 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - 5 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 40 – Meißen 4 durch Stimmenangabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - 6 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist (11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (16. August 2019) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Alternativ besteht in der Zeit vom 5. bis 30. August 2019 die Möglichkeit den Antrag im Internet unter <https://tourismus.radebeul.de/Aktuelles/Wahlen/Landtagswahl.html> zu beantragen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum

31. August 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7 Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahl-

brief angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 19. August 2019 bei der Stadt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte

Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind – Postanschrift: Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul / E-Mail: Datenschutz@radebeul.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen)
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung); Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung); Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung); Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Be-

schwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt,

können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter,
Postfach 12 00 16, 01001 Dresden,

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Radebeul, den 1. August 2019

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

- Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Radebeul ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (siehe Anlage). In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Pestalozzistraße 3, Zimmer A03, A06, A13 und A16 sowie der Hauptstraße 10, Zimmer 2 und 3 zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Par-

teien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts

durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

- Im Briefwahlbezirk 06 werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt. Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Radebeul, den 1. August 2019

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Radebeul ist für die Durchführung der Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019 in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 001

Ahornstr.	(g.)	2 bis 8
An der Siedlung		
Barthübelstr.		
Birkenstr.		
Damaschkeweg		
Dresdner Str.	(ung.)	11 bis 99
Dresdner Str.	(g.)	24 bis 80
Emilienstr.		
Gartenstr.	(ung.)	29 bis 75
Seestr.	(ung.)	7 bis 29
Seestr.	(g.)	10 bis 32
Trachauer Str.		
Wiesenstr.		

Wahlraum: Außenstelle Jobcenter; Eingang von Ecke See-/Birkenstraße, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 002

Ahornstr.	(ung.)	1 bis 9
Am Alten Güterboden		
Am Kreis		1 bis 8
Dresdner Str.	(g.)	2 bis 22
Dresdner Str.	(ung.)	1 bis 9
Forststr.		
Gartenstr.	(g.)	4 bis 74
Gartenstr.	(ung.)	5 bis 27
Hauptstr.	(ung.)	1 bis 5
Hauptstr.	(g.)	2
Hellerstr.	(ung.)	1 bis 23
Kaditzer Str.		2 bis 20
Kiefernstr.		
Kolbestr.		
Louisenstr.		1 bis 7
Meißner Str.	(g.)	2 bis 36
Meißner Str.	(ung.)	1 bis 49
Mittelstr.		
Preußnerstr.		
Robert-Werner-Platz		
Schildenstr.	(ung.)	35 bis 37a
Schildenstr.	(g.)	20 bis 32
Seestr.		3, 5
Serkowitzer Str.		1 bis 10
Sidonienstr.	(ung.)	1, 11 bis 19a
Sidonienstr.	(g.)	12 bis 20
Turnerweg		
Wichernstr.	(ung.)	23 bis 37
Wichernstr.	(g.)	24 bis 34

Wahlraum: Bibliothek Radebeul-Ost, Vorraum, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 003

Eduard-Bilz-Str.	(ung.)	1 bis 7
Eduard-Bilz-Str.	(g.)	2 bis 18
Gellertstr.		

Hauptstr.	(ung.)	11 bis 27a
Hauptstr.	(g.)	6 bis 26
Hellerstr.	(g.)	2 bis 22
Hölderlinstr.	(ung.)	1 bis 9
Hölderlinstr.	(g.)	2 bis 10
Karl-May-Str.	(g.)	2 bis 14
Louisenstr.	(ung.)	9 bis 19
Louisenstr.	(g.)	8 bis 16
Meißner Str.	(ung.)	53 bis 97
Neubrunnstr.		4
Pestalozzistr.	(ung.)	7 bis 23
Pestalozzistr.	(g.)	2 bis 16
Rathenaust.		
Schildenstr.	(ung.)	15 bis 17
Schildenstr.	(g.)	2 bis 14
Schumannstr.		4, 6
Sidonienstr.	(ung.)	3 bis 9
Sidonienstr.	(g.)	2 bis 8
Wichernstr.	(ung.)	1 bis 21a
Wichernstr.	(g.)	2 bis 22
Zinzendorfstr.		

Wahlraum: Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 004

Altserkowitz		
Am Kreis		9 bis 14
Bahnsteg		
Brunnenplatz		
Eberescheweg		
Friedhofstr.		
Heckenweg		
Karl-May-Str.	(ung.)	1 bis 13
Kirchplatz		
Kötzschenbrodaer Str.	(ung.)	13 bis 51
Kötzschenbrodaer Str.	(g.)	14 bis 56
Meißner Str.		101, 103
Mittelsteg		
Mühlgraben		
Neubrunnstr.		8 bis 12
Paul-Gerhardt-Str.		
Pestalozzistr.	(g.)	16a bis 18
Pestalozzistr.	(ung.)	35 bis 37
Riesestr.		
Schildenstr.	(ung.)	1 bis 5
Schumannstr.	(ung.)	3 bis 9
Schumannstr.	(g.)	8 bis 16
Serkowitzer Str.	(ung.)	11 bis 53
Serkowitzer Str.	(g.)	16 bis 72
Str. des Friedens	(ung.)	3 bis 39
Str. des Friedens	(g.)	2 bis 10
Südstr.	(g.)	4 bis 18
Wasastr.	(g.)	6 bis 48
Wasastr.		1
Weintraubenstr.		31
Weststr.	(ung.)	7 bis 27

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte, Roseggerhaus, WasasträÙe 21, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 005

Am Gottesacker		120
Dr-Schmincke-Allee		1 bis 9
Gohliser Str.		
Meißner Str.	(ung.)	113 bis 149

Moritz-Garte-Steg		
Mozartstr.		
Oststr.		
Pestalozzistr.	(ung.)	39 bis 61
Pestalozzistr.	(g.)	28
Richard-Wagner-Str.		
Roseggerstr.		
Steinbachstr.		
Str. des Friedens	(ung.)	41 bis 59
Str. des Friedens	(g.)	36 bis 60
Wasastr.	(ung.)	3 bis 49
Weintraubenstr.	(ung.)	3 bis 9
Weintraubenstr.	(g.)	2 bis 18
Weststr.	(ung.)	1 bis 5
Weststr.	(g.)	2 bis 68

Wahlraum: Oberschule Radebeul-Mitte, Roseggerhaus, WasasträÙe 21, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 006

Anne-Frank-Str.		
Bettina-von-Arnim-Str.	(ung.)	25 bis 43
Clara-Zetkin-Str.		
Clemens-Brentano-Str.	(ung.)	21 bis 25
Clemens-Brentano-Str.	(g.)	8 bis 26
Einsteinstr.		
Friedrich-von-Heyden-Weg	(ung.)	1 bis 31
Gerhard-Madaus-Str.		
Goethestr.	(ung.)	35 bis 47
Goethestr.	(g.)	30 bis 40
Hermann-Hesse-Str.	(ung.)	1 bis 31
Karl-Marx-Str.	(ung.)	1 bis 21
Kleiststr.	(g.)	18 bis 28
Kleiststr.	(ung.)	37 bis 51
Lessingstr.		1 bis 13
Meißner Str.	(g.)	50 bis 64
Novalisstr.		1 bis 19
Otto-Baer-Str.		1 bis 7
Schillerstr.		17 bis 36
Wielandstr.		1 bis 33

Wahlraum: Kindertagesstätte Geschwister Scholl, Anne-Frank-StraÙe 3, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 007

Am Dichterviertel		
August-Bebel-Str.	(ung.)	1 bis 29
August-Bebel-Str.	(g.)	2 bis 22
Bertolt-Brecht-Str.	(ung.)	1 bis 5
Bertolt-Brecht-Str.	(g.)	2 bis 6
Bettina-von-Arnim-Str.	(ung.)	1 bis 23
Clemens-Brentano-Str.	(ung.)	29 bis 39
Freiligrathstr.		
Goethestr.	(ung.)	1 bis 33
Goethestr.	(g.)	2 bis 28
Hauptstr.	(ung.)	33 bis 41
Herderstr.	(ung.)	1 bis 41
Kantstr.		
Karl-Marx-Str.	(g.)	2 bis 30
Kleiststr.	(ung.)	1 bis 35
Kleiststr.	(g.)	2 bis 16
Lessingstr.	(g.)	14 bis 24
Marienstr.	(ung.)	11 bis 21
Meißner Str.	(g.)	66 bis 82
Schillerstr.	(g.)	12 bis 16
Schillerstr.		15
Waldstr.	(ung.)	1 bis 11

Mitteilungen

**Wahlraum: Rechts- und Ordnungsamt,
Beratungsraum – EG, Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 008

August-Bebel-Str.	(ung.)	33 bis 55
August-Bebel-Str.	(g.)	24 bis 46
Augustusweg	(ung.)	57 bis 105a
Augustusweg	(g.)	64 bis 116a
Clemens-Brentano-Str.	(ung.)	1 bis 19
Clemens-Brentano-Str.	(g.)	2 bis 6

Ernst-Kegel-Str.

Fichtestr.

Fontanering

Grüne Str.

Haidebergstr. (g.) 20 bis 22

Hauptstr. (ung.) 41 bis 55

Marienstr. (g.) 14 bis 24

Maxim-Gorki-Str. (ung.) 33a bis 47

Maxim-Gorki-Str. (g.) 26 bis 40

Reichsstr.

Richard-Müller-Str. (ung.) 1 bis 7

Sachsenstr. (ung.) 9 bis 29

Sachsenstr. (g.) 20 bis 36

Schlegelstr. (ung.) 1 bis 9

Uhlandring

Waldstr. (g.) 4 bis 36b

Wettinstraße

**Wahlraum: Hort Oberlößnitz, Augustus-
weg 62b, 01445 Radebeul – rollstuhlge-
recht**

Wahlbezirk 009

Augustusweg (ung.) 39 bis 55

Augustusweg (g.) 44 bis 62

Bennostr. (ung.) 27a bis 41

Eduard-Bilz-Str. (ung.) 9 bis 57

Eduard-Bilz-Str. (g.) 20 bis 64

Emil-Högg-Str.

Fritz-Schulze-Str.

Gutenbergstr. (g.) 2 bis 6

Hauptstr. (g.) 28 bis 66

Marienstr. (ung.) 1 bis 9

Marienstr. (g.) 2 bis 12a

Maxim-Gorki-Str. (ung.) 1 bis 33

Maxim-Gorki-Str. (g.) 2 bis 24

Meißner Str. (g.) 86 bis 112

Nizzastr. (ung.) 55 bis 71

Nizzastr. (g.) 54 bis 70

Sachsenstr. (ung.) 5 bis 7

Sachsenstr. 16

Weinbergstr. (ung.) 37 bis 51

Weinbergstr. (g.) 36 bis 48a

**Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz,
Erweiterungssystembau, Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 010

Augustusweg (ung.) 17a bis 37

Augustusweg (g.) 28 bis 38

Bennostr. (ung.) 25 bis 27

Bennostr. (g.) 28 bis 44

Carl-Schröder-Str. (ung.) 1 bis 7

Dr.-Schmincke-Allee (g.) 10 bis 26

Gutenbergstr. (ung.) 1 bis 45

Gutenbergstr. (g.) 10 bis 24

Meißner Str. (g.) 114 bis 128

Nizzastr. (ung.) 39 bis 49

Nizzastr. (g.) 30 bis 48

Amtliches

Schumannstr. (ung.) 19 bis 27

Schumannstr. (g.) 20 bis 26

Thalheimstr.

Wasastr. (ung.) 53 bis 67

Wasastr. (g.) 52 bis 68

Weberstr. (g.) 2 bis 30

Weinbergstr. (g.) 30 bis 34a

Weinbergstr. 35

**Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz,
Erweiterungssystembau, Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 011

Am Goldenen Wagen 12 bis 18

An der Jägmühle

Augustusweg (ung.) 1 bis 15

Augustusweg (g.) 2 bis 24

Bennostr. 1 bis 24

Bergblick

Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. 40, 42

Dr.-Schmincke-Allee (ung.) 11 bis 35

Friedlandstr.

Hoflößnitzstr.

Lößnitzgrundstr. (g.) 2 bis 30

Lößnitzgrundstr. (ung.) 9 bis 35b

Meißner Str. (g.) 130 bis 148

Mühlweg

Nizzastr. (g.) 6 bis 28

Nizzastr. (ung.) 7 bis 33

Paradiesstr. (g.) 4 bis 68

Rebenwinkel 1 bis 4

Retzschgasse

Rosenstr.

Weberstr. (ung.) 1 bis 17

Weinbergstr. (ung.) 1 bis 33

Weinbergstr. (g.) 2 bis 28

**Wahlraum: Grundschule Oberlößnitz,
Erweiterungssystembau, Augustusweg 42,
01445 Radebeul – rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 012

Altwahnsdorf

Am Brand

Am Dammberg

An der Wetterwarte

An der Wilhelmshöhe

Anton-Günther-Straße

Bodenweg

Boxdorfer Straße

Dorfgrund

Gartenweg

Graue-Presse-Weg

Haußigstraße

Hohlweg

Langenwiesenweg

Lößnitzgrundstraße (ung.) 37 bis 95

Lößnitzgrundstraße (g.) 38 bis 70

Pfeifferweg

Reichenberger Straße

Rieselgrundweg

Rodung

Schulstraße

Spitzhausstraße

Straken

Wahlraum: Ortschaftszentrum Wahnsdorf

**Schulstraße 2, 01445 Radebeul – rollstuhl-
gerecht**

Wahlbezirk 013

Aus dem Rathaus

Am Rosenhof (ung.) 1 bis 13

Am Rosenhof (g.) 8 bis 12

Bernhard-Voß-Str. 34, 34a

Borstr. (ung.) 1 bis 35

Borstr. (g.) 4 bis 40b

Dr.-Külz-Str. (g.) 2 bis 26

Heinrich-Zille-Str. (ung.) 1 bis 17

Heinrich-Zille-Str. (g.) 6 bis 34

Körnerweg

Makarenkostr.

Meißner Str. (ung.) 161 bis 177

Meißner Str. (g.) 152 bis 194

Paradiesstr. (ung.) 1 bis 11

Rennerbergstr.

Schuchstr.

Schweizerstr. 2 bis 22

Seweningstr. (g.) 2 bis 8

Stosch-Sarrasani-Str. 12, 14

Winzerstr. (ung.) 1 bis 29

Winzerstr. (g.) 2 bis 20

Zillerstr. (ung.) 1 bis 13c

Zillerstr. (g.) 2 bis 20

**Wahlraum: Römisch-Katholische Pfarrei,
Borstraße 11, 01445 Radebeul – rollstuhl-
gerecht**

Wahlbezirk 014

Alfred-Naumann-Str.

Am Gymnasium

Am Rosenhof (g.) 2 bis 6

Auf den Bergen (ung.) 5 bis 65

Borstr. (g.) 44 bis 52

Dr.-Külz-Str. (ung.) 1 bis 29

Dr.-Külz-Str. (g.) 30 bis 40

Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. (ung.) 23 bis 25a

Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. (g.) 12a bis 38

Finstere Gasse 2

Gröbästr.

Heinrichstr. (g.) 2 bis 14

Heinrich-Zille-Str. (ung.) 21 bis 25

Heinrich-Zille-Str. (g.) 36 bis 46

Humboldtstr.

Karl-Kröner-Str.

Klara-May-Weg

Obere Bergstr. (ung.) 3a bis 13

Obere Bergstr. (g.) 12 bis 20

Paradiesstr. (ung.) 13 bis 27

Patty-Frank-Weg

Robert-Koch-Str. 1 bis 11

Rosa-Luxemburg-Platz 2, 3

Schweizerstr. (ung.) 23 bis 25

Schweizerstr. (g.) 24 bis 30

Stosch-Sarrasani-Str. (ung.) 5 bis 55

Stosch-Sarrasani-Str. (g.) 16 bis 42

Straße der Jugend

Terrassenstr.

Winzerstr. (ung.) 31 bis 39

Winzerstr. (g.) 20a bis 42b

Zillerstr. (ung.) 15 bis 23

Zillerstr. (g.) 22 bis 34

**Wahlraum: Gymnasium Luisenstift – Wein-
berghaus, Zillerstraße 25, 01445 Radebeul
– rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 015

Bernhard-Voß-Str. (ung.) 1 bis 37

Bernhard-Voß-Str. (g.) 2 bis 26a

Borstr. (ung.) 37 bis 61

Borstr. (g.) 54 bis 68

Dr.-Rudolf-Friedrichs-Str. (ung.) 1 bis 21

Aus dem Rathaus

Dr-Rudolf-Friedrichs-Str. (g.)	2 bis 12
Dürerstr.	
Hainstr.	3 bis 8
Heinrichstr. (ung.)	1 bis 13
Heinrich-Zille-Str. (ung.)	27 bis 33
Heinrich-Zille-Str. (g.)	52 bis 56
Hohe Str. (ung.)	25a–27b, 39–45
Hohe Str. (g.)	8 bis 38
Johannesstr.	
Karl-Liebknrecht-Str. (g.)	32 bis 40
Karl-Liebknrecht-Str.	35
Ledenweg (g.)	42 bis 48
Lößnitzstr.	10 bis 13
Lutherstr.	
Magdalenenstr. (ung.)	1 bis 21
Meißner Str. (ung.)	201 bis 225
Meißner Str. (g.)	202 bis 216
Melanchthonstr.	
Neue Str. (ung.)	9 bis 15
Neue Str. (g.)	10 bis 14
Obere Bergstr. (ung.)	15 bis 33
Obere Bergstr. (g.)	30 bis 40
Querstr.	1 bis 4
Robert-Koch-Str.	12 bis 15
Rosa-Luxemburg-Platz	1, 5, 6, 10
Seweningstr. (ung.)	1 bis 9
Soermusstr. (ung.)	1 bis 9
Wilhelmstr.	
Winzerstr. (ung.)	41 bis 49
Winzerstr. (g.)	44 bis 48a

Wahlraum: Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus, Zillerstraße 25, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 016

Blumenstr. (ung.)	17 bis 21
Bodelschwinghstr.	
Burgstr.	2, 2b
Gradsteg (g.)	8 bis 58
Gradsteg	49
Heinrich-Zille-Str. (ung.)	35 bis 49
Heinrich-Zille-Str. (g.)	58 bis 72
Hohe Str. (ung.)	1–23, 29–37
Hohe Str. (g.)	2 bis 4
Horst-Viedt-Str.	24
Karl-Liebknrecht-Str. (ung.)	17 bis 31
Karl-Liebknrecht-Str. (g.)	14 bis 30
Ledenweg (ung.)	1 bis 51
Ledenweg (g.)	2 bis 38
Lößnitzstr.	1 bis 9
Meißner Str. (ung.)	229 bis 249
Meißner Str. (g.)	218 bis 242
Obere Bergstr. (ung.)	35 bis 37
Obere Bergstr. (g.)	42 bis 60
Querstr.	4b bis 6
Soermusstr. (g.)	2 bis 8
Thomas-Mann-Str.	
Winzerstr. (ung.)	55 bis 59
Winzerstr. (g.)	50 bis 62

Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz, Ledенweg 35, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 017

Am Bornberge	1 bis 6
Am Heiteren Blick (ung.)	1 bis 19
Am Heiteren Blick (g.)	4 bis 10
Bahnhofstr. (g.)	12 bis 12b
Blumenstr. (ung.)	5 bis 15
Blumenstr. (g.)	2 bis 18

Amtliches

Burgstr. (ung.)	1 bis 13
Gradsteg (ung.)	9 bis 47 und 51
Heinrich-Heine-Str.	
Heinrich-Zille-Str. (ung.)	51 bis 67
Heinrich-Zille-Str. (g.)	74 bis 86
Horst-Viedt-Str. (ung.)	3 bis 21
Horst-Viedt-Str. (g.)	2 bis 22
Karl-Liebknrecht-Str. (ung.)	1 bis 15
Karl-Liebknrecht-Str. (g.)	2 bis 12b
Karlstr.	
Käthe-Kollwitz-Str. (ung.)	3 bis 25
Kellereistr.	
Meißner Str. (ung.)	253 bis 279
Meißner Str. (g.)	244 bis 276
Moritzburger Str. (ung.)	1 bis 31
Moritzburger Str. (g.)	2 bis 60
Nordstr. (ung.)	1 bis 5
Nordstr. (g.)	2 bis 6
Obere Bergstr. (ung.)	41 bis 81
Obere Bergstr. (g.)	62 bis 90a
Winzerstr. (ung.)	61 bis 79
Winzerstr. (g.)	64 bis 78a

Wahlraum: Grundschule Niederlößnitz, Ledенweg 35, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 018

Albert-Eyckhout-Str.	
Altfriedstein	
Am Bornberge (g.)	6a bis 16
Am Bornberge (ung.)	7 bis 9
Am Jacobstein	
An der Kaiserbrauerei	
Auf den Ebenbergen	
Carl-Pfeiffer-Str.	
Flemmingstr.	
Friedsteinstr.	
Käthe-Kollwitz-Str. (g.)	4 bis 26
Kottenleite (g.)	2 bis 12
Lindenaust.	
Ludwig-Richter-Allee	
Meißner Str. (ung.)	283 bis 365
Meißner Str. (g.)	278 bis 326
Mittlere Bergstr.	2
Mohrenstr. (ung.)	1 bis 3
Mohrenstr. (g.)	10 bis 16
Moritzburger Str. (ung.)	33 bis 47
Neufriedstein	
Prof-Wilhelm-Ring	
Wilhelm-Busch-Str.	
Winzerstr. (ung.)	83 bis 89
Winzerstr. (g.)	80 bis 84

Wahlraum: Alten- und Pflegeheim Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring 28, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht

Wahlbezirk 019

Altkötzschenbroda	9 bis 60b
Am Gottesacker (ung.)	13 bis 33
Am Gottesacker (g.)	2 bis 44
Auenweg	
Bahnhofstr.	14 bis 22
Fürstenhainer Str.	
Gradsteg	1 bis 7
Hainstr.	1 bis 2a und 9 bis 11
Harmoniestr.	
Hermann-Ilgen-Str.	27 bis 62
Kötzschenbrodaer Str. (ung.)	121 bis 201
Kötzschenbrodaer Str. (g.)	116 bis 186
Neue Str.	1 bis 8

Mitteilungen

Neue Str.	16 bis 25
Vorwerkstr.	
Wahlraum: Grundschule Kötzschenbroda – Turnhalle, Harmoniestraße 7, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht	

Wahlbezirk 020

Altkötzschenbroda	1 bis 8 und 62 bis 68
Am Kuffenhaus	
An der Festweise	
Bahnhofstr.	1 bis 8a
Elbblick	
Elbstr.	
Emil-Schüller-Str. (ung.)	1–5b und 23–27
Fabrikstr. (ung.)	1 bis 43
Fabrikstr. (g.)	2 bis 14a
Güterhofstr.	1 bis 11
Hermann-Ilgen-Str.	2 bis 25
Kleine Elbstr.	1
Kötitzer Str. (ung.)	1 bis 37d
Kötitzer Str. (g.)	2 bis 16
Ludwig-Jahn-Str.	
Oscar-Pletsch-Str.	
Uferstr.	2a bis 19
Wilhelm-Eichler-Str. (ung.)	1 bis 19
Wilhelm-Eichler-Str. (g.)	2 bis 26
Wahlraum: Hort Kötzschenbroda – Systembau im Hof, Wilhelm-Eichler-Straße 13, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht	

Wahlbezirk 021

Bahnhofstr.	10
Eigenheimstr.	
Emil-Schüller-Str. (ung.)	7 bis 21
Emil-Schüller-Str. (g.)	2 bis 6g
Fabrikstr.	34
Geschwister-Scholl-Str.	
Hermann-Ilgen-Str.	1a, 1b, 1c
Kötitzer Str. (ung.)	39 bis 67
Kötitzer Str. (g.)	20 bis 46
Lindenweg	
Rudolf-Harbig-Str.	
Wilhelm-Eichler-Str. (ung.)	21 bis 59
Wilhelm-Eichler-Str.	32
Ziegeleiweg (g.)	4 bis 10
Wahlraum: Hort Kötzschenbroda – Systembau im Hof, Wilhelm-Eichler-Straße 13, 01445 Radebeul – rollstuhlgerecht	

Wahlbezirk 022

Altnaundorf	
An der Unterführung	
Auf den Scherzen	
Berthelstr.	
Brockwitzer Str.	2, 4
Coswiger Str.	1 bis 12
Fabrikstr. (ung.)	49 bis 69
Fabrikstr. (g.)	56 bis 74
Friedrich-List-Str.	
Gauernitzer Str.	
Großstückenweg	
Hinter den Gärten	
Horkenweg	
Johannisbergstr.	
Kleinstückenweg	
Kötitzer Str. (ung.)	83 bis 143
Kötitzer Str. (g.)	56 bis 156
Mittelweg (g.)	18 bis 22

Nach der Schiffsmühle 3
 Niederwarthaer Str.
 Schützenweg 1, 2
 Sörnewitzer Str.
 Tännichtweg
 Uferstr. (g.) 40 bis 50
 Vierruthenweg
 Weistropper Str.

**Wahlraum: Grundschule Naundorf,
 Berthelstraße 10, 01445 Radebeul – roll-
 stuhlgerecht**

Wahlbezirk 023

Alt-Wettinshöhe
 Altzitzschewig
 Am Hasenbruch
 Am Weingut Hausberg
 Auerweg 1 bis 2h
 Barkengasse
 Bischofsweg
 Coswiger Str. 13 bis 23
 Dammweg
 Gerhart-Hauptmann-Str.
 Hausbergweg
 Hohenhausweg
 Huhlbergweg
 Kapellenweg
 Knollenweg
 Kottenleite (ung.) 1 bis 15
 Krappenbergweg (ung.) 3 bis 7
 Kroatengrund (ung.) 1 bis 9
 Kroatengrund (g.) 2, 2a
 Kynastweg (ung.) 1 bis 37
 Kynastweg (g.) 2, 24, 26
 Lachenweg
 Langenbergweg
 Löfflergasse
 Meißner Str. (ung.) 391 bis 509
 Meißner Str. (g.) 344 bis 452
 Mittlere Bergstr. (ung.) 7 bis 99
 Mittlere Bergstr. (g.) 12 bis 72
 Mittlere Johannisbergstr.
 Nach der Schiffsmühle 1
 Neuhofweg 17, 19
 Obere Johannisbergstr.
 Paulsbergweg
 Sonnenweg
 Spitzgrundweg
 Steinweg

Talkenbergweg 95
 Untere Barkengasse
 Weidenweg
 Winterkehle
 Zechsteinweg
**Wahlraum: Kindertageseinrichtung Alte
 Schule Zitzschewig, Gerhart-Hauptmann-
 Straße 12a, 01445 Radebeul – rollstuhlge-
 recht**

Wahlbezirk 024

Altlindenau
 Am Eichberg
 Am Gasthof
 Am Katzenloch
 Am Mardersprung
 Am Stephansborn
 An den Brunnen
 An den Querstücken
 An den Wiesen
 Auerweg (ung.) 11 bis 29
 Auerweg (g.) 4 bis 28
 Auf den Kottenbergen
 Birkenbruch
 Dippelsdorfer Str. (ung.) 1 bis 37
 Drosselweg
 Eulengrund
 Finkenweg
 Hermann-Löns-Weg
 Hinter den Weinbergen
 Jägerhofstr. (ung.) 149 bis 167
 Jägerhofstr. (g.) 136 bis 146
 Käuzchenweg
 Kiebitzweg
 Kiefernbruch
 Kleine Rietzschke
 Kottenleite (ung.) 19 bis 69
 Kottenleite (g.) 16 bis 42
 Krappenbergweg 1, 2
 Kreyernweg (ung.) 1 bis 87, 91
 Kreyernweg (g.) 2 bis 38b
 Kuckucksweg
 Lerchenweg
 Moritzburger Str. (ung.) 55 bis 105
 Planstr.
 Rietzschkegrund (ung.) 11 bis 159
 Rietzschkegrund (g.) 48 bis 156b
 Ringstr.

Sandleite
 Steinbergweg
 Steineichenweg
 Talkenbergweg (g.) 6 bis 18
 Waldwiesenweg
**Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend-
 haus Mohrenhaus – Jugendclub, Moritz-
 burger Straße 51, 01445 Radebeul –
 rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 025

Am Spittelholz
 Amselweg
 An der Juchhöh
 Andreas-Hofer-Str.
 August-Kaden-Str.
 Buchholzweg
 Burgstr. 4
 Buschweg
 Dippelsdorfer Str. 2
 Dreizehn-Brücken-Weg
 Dr-Rudolf-Friedrichs-Str. (ung.) 27 bis 31
 Finstere Gasse (ung.) 3 bis 13
 Finstere Gasse (g.) 4 bis 54
 Friedewaldweg
 Ginsterweg
 Höhenweg
 Jagdweg
 Jägerhofstr. (ung.) 11 bis 143
 Jägerhofstr. (g.) 2 bis 118a
 Jägerstr.
 Kiesgrubenweg
 Lößnitzgrundstr. 84, 128, 140
 Meiereiweg 108
 Morgenleite
 Moritzburger Str. (g.) 64 bis 88
 Neuländer Str.
 Obere Burgstr. (ung.) 21 bis 47
 Obere Burgstr. (g.) 6 bis 34
 Scharfenberger Str.
 Sonnenleite
 Turmleite
 Wahnsdorfer Weg
 Waldweg
**Wahlraum: offenes Kinder- und Jugend-
 haus Mohrenhaus – Jugendclub, Moritz-
 burger Straße 51, 01445 Radebeul –
 rollstuhlgerecht**

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 47 »Paradiesstraße/Mühlweg«



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 47

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 24.10.2001 mit Beschluss SR 53/01-99/04 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 47 mit der Bezeichnung »Paradiesstraße/Mühlweg« beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss SR 12/18-14/19 vom 21.03.2018 geändert, die Bekanntmachung darüber erfolgte im Amtsblatt 04/2018 am 30.03.2018. Mit Beschluss SR 14/18-14/19 wurde vom Stadtrat am 21.03.2018 eine Veränderungssperre erlassen. Mit Beschluss SR 15/18-14/19 wurde am 21.03.2018 eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen. Die Satzungen wurden im Amtsblatt 04/2018 bekannt gemacht.

Das Planungsziel besteht darin, im betroffenen Abschnitt des Lößnitztales der Entwicklung von Natur und Landschaft den eindeutigen Vorrang vor einer weiteren baulichen Nutzung der weitgehend un bebauten Gartengrundstücke zu geben. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 47. Der Vorentwurf des Bebauungsplans hat entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt 09/2018 in der Zeit vom 09.09.18 bis

zum 09.10.2018 nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Radebeul öffentlich aus-
gelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 04.06.2019 mit Beschluss SEA 06/19-14/19 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor:

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Meißen (08.10.2018)

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schulz Umweltplanung Pirna
- Grünordnerischer Maßnahmenplan mit grünordnerischer Bestandsbewertung, Schulz Umweltplanung Pirna
- Entwurf Umweltbericht, Schulz Umweltplanung Pirna
- Klimagutachten, Ing.büro Lohmeyer GmbH & Co KG Radebeul

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47, in der Fassung vom 23.05.2019, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan

- Teil B Textliche Festsetzungen, Grünordnungsplan
- Teil C Begründung mit Umweltbericht

mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom:

26.08.2019 bis zum 27.09.2019

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Eingangsbereich, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

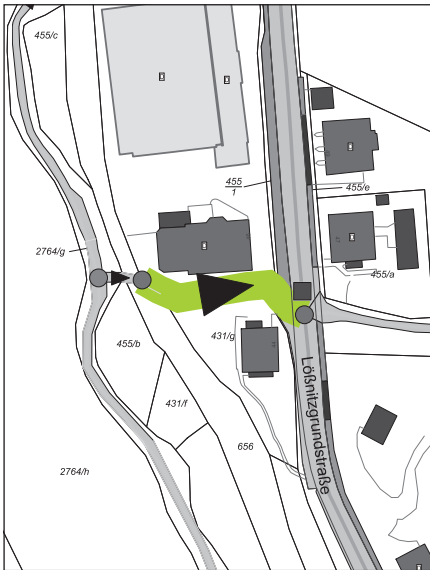
Jedermann kann in den Entwurf des Bebauungsplans sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen. Die umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten sowie der Grünordnungsplan können während der Sprechzeiten im Dienstzimmer (1.10) bei Herrn Queißer eingesehen werden (eine tel. Anmeldung wird erbeten Tel: 0351-8311-941). Eine Vertretungsregelung bzw. eine Bestimmung zum Auslageort wird der Bekanntmachung (Schaukasten) beigefügt. Der Entwurf des Bebauungsplans kann während des o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radebeul, den 03.07.2019

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Umstufung der Löbnitzgrundstraße



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung der Löbnitzgrundstraße (Abschnitt 12) Verbindung in Höhe Nr. 44 bis zum Weg Nr. 21, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fußweg) an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Löbnitzgrundstraße (Abschnitt 12) als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Abschnitt 12 der Löbnitzgrundstraße kann jedoch ausschließlich als Fuß- und Radweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen

Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung der Löbnitzgrundstraße (Abschnitt 12) als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wernicke, Sachgebietsleiterin Straßenbau

Umstufung des Zechsteinweges



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Zechsteinweges, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fußweg) an.

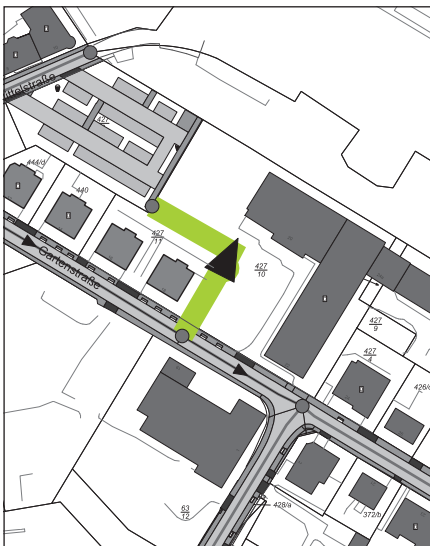
Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Zechsteinweg als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Zechsteinweg kann jedoch ausschließlich als Fußweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck be-

deutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Zechsteinweges als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

*Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau*

Umstufung des Weges Nr. 33



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Weges Nr. 33 zwischen Gartenstraße und Parkplatz Mittelstraße, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg) an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Weg Nr. 33 durch die Widmungsverfügung im Dezember 2013 in das Bestandsverzeichnis eingetragen wurde. Der Weg Nr. 33 kann jedoch ausschließlich als Fuß- und Radweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Ein-

schränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Weges Nr. 33 als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

*Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau*

Umstufung des Kroatengrundes



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Kroatengrundes (Abschnitt 1) zwischen Kottenleite und Knollenweg, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg) an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Kroatengrund (Abschnitt 1) als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Abschnitt 1 des Kroatengrundes kann jedoch ausschließlich als Fuß- und Radweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes.

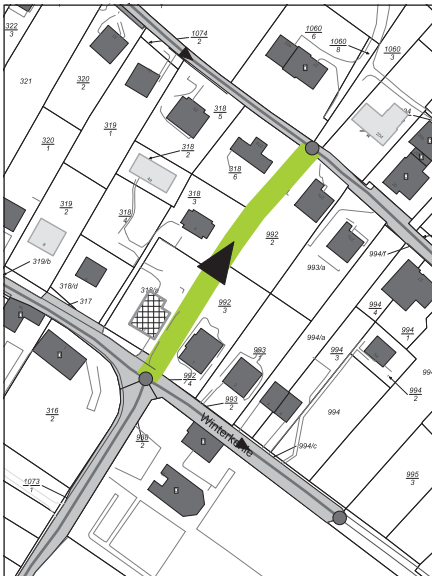
Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung.

Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Kroatengrundes (Abschnitt 1) als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wernicke,

Sachgebietsleiterin Straßenbau

Umstufung des Bischofsweges



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Bischofsweges (Abschnitt 5) zwischen Winterkehle und Mittlere Bergstraße, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fußweg) an.

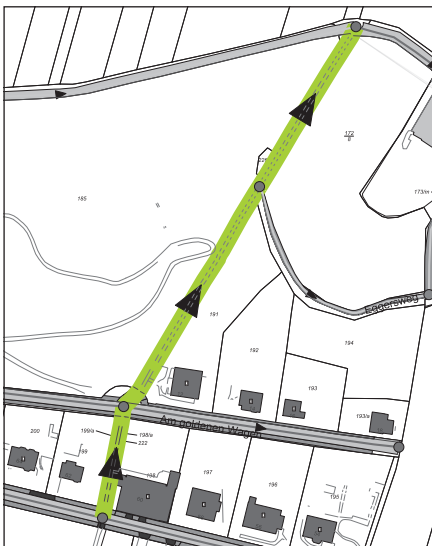
Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Abschnitt 5 des Bischofsweges als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Abschnitt des Bischofsweges zwischen Winterkehle und Mittlere Bergstraße kann jedoch ausschließlich als Fußweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die beson-

dere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Abschnittes 5 des Bischofsweges als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wernicke, Sachgebietsleiterin Straßenbau

Umstufung der Spitzhaustreppe



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung der Spitzhaustreppe, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Wanderweg) an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Spitzhaustreppe als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Die Spitzhaustreppe kann jedoch ausschließlich als Wanderweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg (Wanderweg) gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung

auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung der Spitzhaustreppe als Ortsstraße nicht gesetzeskonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wernicke,

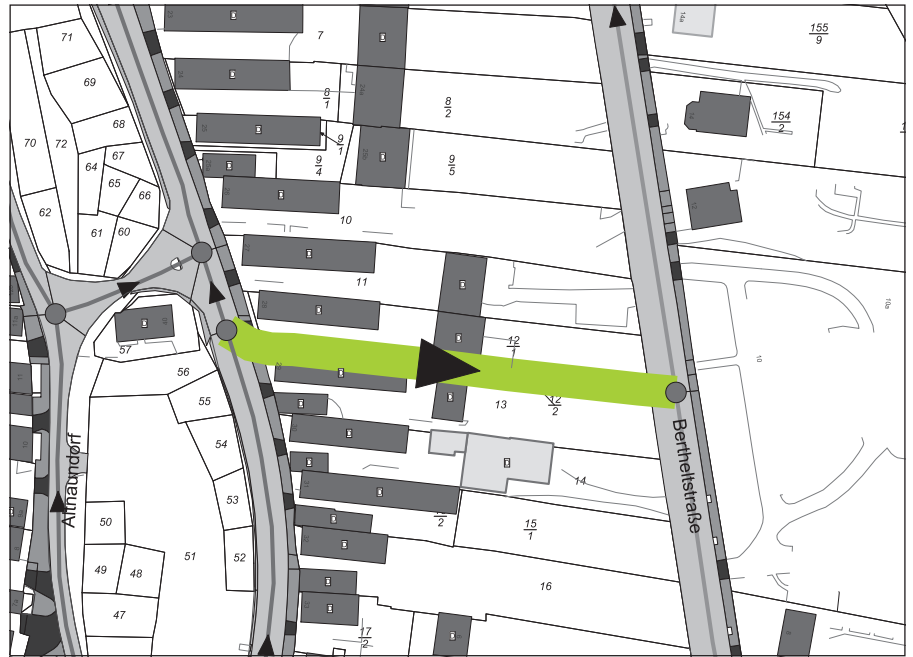
Sachgebietsleiterin Straßenbau

Umstufung des Weges an der Berthelstraße

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Weges an der Berthelstraße (Abschnitt 2) zwischen Altnaundorf und Berthelstraße, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg) an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Abschnitt 2 der Berthelstraße als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Abschnitt 2 der Berthelstraße zwischen Altnaundorf und Berthelstraße kann jedoch ausschließlich als Fuß- und Radweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Abschnittes 2 der Berthelstraße als Ortsstraße nicht gesetz-



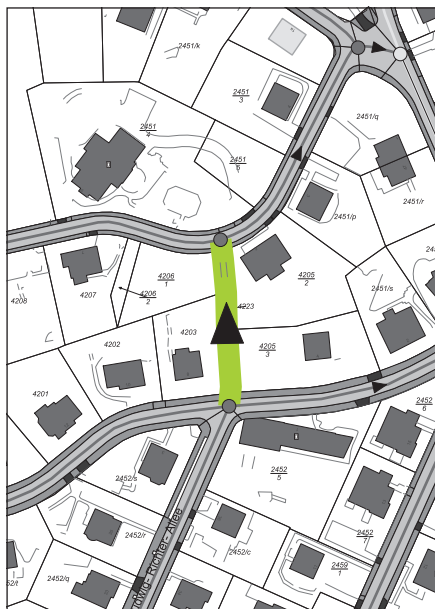
konform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445

Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wernicke,

Sachgebietsleiterin Straßenbau

Umstufung Altfriedstein



Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Weges (Abschnitt 4 Altfriedstein) zwischen Prof.-Wilhelm-Ring und Altfriedstein, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Fuß- und Radweg) an.

Begründung:

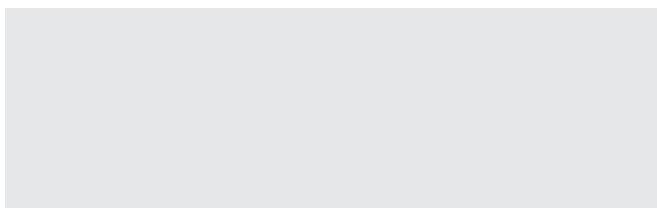
Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass der Abschnitt 4 von Altfriedstein als Ortsstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen und gewidmet wurde. Der Abschnitt von Altfriedstein zwischen Prof.-Wilhelm-Ring und Altfriedstein kann jedoch ausschließlich als Fuß- und Radweg genutzt werden. Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 b des Sächsischen Straßengesetzes. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die be-

sondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des Abschnittes 4 von Altfriedstein als Ortsstraße nicht gesetzkonform erfolgt ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht. Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.10.2019 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

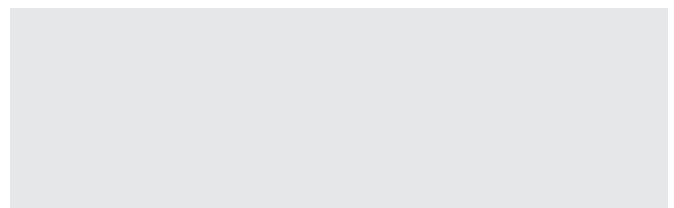
Wernicke,

Sachgebietsleiterin Straßenbau

Anzeige



Anzeige



Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Gebäude 203, 1. OG – Einbau eines Sozialtraktes (Pausenraum für 93 Personen) und Errichtung einer Freitreppe als 2. Rettungsweg

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 02.07.2019, Aktenzeichen 00261-19-24 wurde die Baugenehmigung

für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung Gebäude 203, 1. OG -Einbau eines Sozialtraktes (Pausenraum für 93 Personen) und Errichtung einer Freitreppe als 2. Rettungsweg auf dem Grundstück Friedrich-List-Straße 47, Flurstück 1721/7 der Gemarkung Naundorf erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

*Dr. Schröder,
Amtsleiter Stadtplanungs-
und Bauaufsichtsamt*

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Berbisdorf

Verfahrensnummer: 270 271

Gemarkungen: Berbisdorf, Bärnsdorf, Großdittmannsdorf, Moritzburg, Radeburg
Stadt/ Gemeinde: Radeburg/ Moritzburg
Landkreis: Meißen

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ordnete mit Beschluss vom 22.01.2018 das Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an.

Die mit der rechtskräftigen Anordnung nunmehr entstandene Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt wird.

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmer, d.h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur ersten

Teilnehmerversammlung

am Mittwoch, den 21. August 2019 um 18.30 Uhr in den Landgasthof Berbisdorf Berbisdorfer Hauptstraße 38, 01471 Radeburg (Ortsteil Berbisdorf).

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens Berbisdorf
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
5. sonstiges

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigter stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beach-

ten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen. Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Sachgebiet Flurneuordnung des Landratsamtes Meißen zu erklären. Es ist auch möglich, sich am Wahltag als Kandidat aufstellen zu lassen. (Tel.: 03522/303-2161 Frau Pohler oder 03522/303-2181 Herr Hartung).

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann unter dem Link: www.kreis-meissen.org/2263.html abgerufen werden. Zusätzlich liegt die Gebietskarte ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 22.08.2019 im Bauamt der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, den 20.06.2019

*gez.
Pohler, Sachgebietsleiterin/
Obere Flurbereinigungsbehörde*

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage an Stelle des vorhandenen Einfamilienhauses

Baugrundstück: Ringstraße, Flurstück 1173 b der Gemarkung Naundorf

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 25.06.2019, Aktenzeichen 00224-19-24 wurde die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351/8311 949.

*Dr. Schröder,
Amtsleiter Stadtplanungs-
und Bauaufsichtsamt*

Einziehungsverfügung Teilstück Elberadweg

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: 18.02.2019
Aktenzeichen: 222	Telefon: 0351/ 8311914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis: Der Abschnitt 0263013-0263009 des Elberadweges	
Beschreibung des Anfangpunktes (VNK, Stat.): 263013	
Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.): 263009	
Gemeinde: Große Kreisstadt Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete
 bestehende Straße wird/ wurde eingezogen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.08.2019

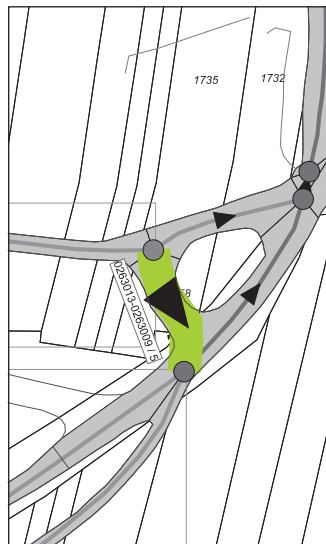
5. Sonstiges

5.1. Gründe für Einziehung

Der Abschnitt 0263013-0263009 des Elberadweges (beschränkt-öffentlicher Weg) wird gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 eingezogen. Dieser Abschnitt des Elberadweges wurde im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden und als Baustellenzufahrt zur Niederwarthaer Brücke flächig asphaltiert und wurde in der Zwischenzeit als illegale Parkmöglichkeit von Pkw's genutzt. Dies stellt für Radfahrer, welche den Elberadweg nutzen, eine Gefahr dar. Durch eine bauliche Abgrenzung/ Einfriedung, kann das illegale Parken unterbunden werden und die Gefahr für Radfahrer ist abgestellt.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Öffnungszeiten



6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Hauptstraße 12, 01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 830
oder 0351/1 94 33

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Tourist-Information

RADEBEUL



Stadtführungen in Radebeul im Monat August

18. August 2019 – Frosch und Wein – Kann das sein?

Führung entlang des Sächsischen Weinwanderweges
Treff: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz, Knohlweg 37,
Weinpresse, Dauer: 2 Stunden

4. August 2019 – Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer

Treff: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz, Knohlweg 37,
Dauer: 1,5 Stunden

Beide Führungen starten um 11.00 Uhr und kosten pro Person
6,00 €, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Stadtteilstfest Niederlößnitz

Wir laden Sie recht herzlich ein, mit uns am 31. August 2019, ab 14.00 Uhr auf dem Rosa-Luxemburg-Platz zum zweiten Mal zu feiern. Alle Akteure von 2018 sind wieder mit dabei, die Tanzschule Linhart, der Zirkus Sanro, Puppenbühne Hellwig, Grandie`Delight, die Fahrradwerkstatt, der Bratwurststand, das Reformhaus Görner, der Weinverband Niederlößnitz und das Brauhaus Radebeul. Natürlich hoffen wir, auch auf die zahlreichen Niederlößnitzer Spenden für unseren Kuchenbasar. Der Spaziergang durch die Niederlößnitz mit Frank Andert, findet auch dieses Jahr wieder statt. Bitte denken Sie an die Anmeldung unter info@tanzschule-linhart.de – Auch die beliebte Fotoausstellung über die Niederlößnitz können sie in der Musikschule erneut besuchen. Natürlich soll es auch einen Flohmarkt geben. Die Gebühr beträgt 10,00 € pro Stand, egal wie groß, und kommt zu 100 Prozent dem Stadtteilstfest zugute. Wer Interesse hat, sich mit eigenen Verkaufstisch an dem Flohmarkt zu beteiligen, meldet sich bitte bis 20. August 2019 per E-Mail an Petra Froböse – frobey@t-online.de oder Barbara Sehnert – sehnert@gmx.net

Bürgerinitiative Niederlößnitz

ŠKODA Velorace Dresden

Freizeittour auf den Spuren von Karl May

Im Rahmen des ŠKODA Velorace Dresden ist am Sonntag, 11. August 2019 ab 10.00 Uhr zusätzlich eine rund 24 Kilometer lange teilnehmerbegrenzte Erlebnistour von Dresden nach Radebeul und zurück geplant. Bei einem Zwischenstopp in Radebeul haben Groß und Klein die Möglichkeit, auf den Spuren von Karl May zu wandeln. Im Karl May Museum Radebeul können die Teilnehmer den Spuren von Winnetou und Old Shatterhand folgen, das Wild-West-Blockhaus Villa Bärenfett erkunden oder beim Familienrätsel spielerisch die Ausstellungen erkunden. Außerdem lockt der Museumspark mit einem echten Indianertipi, dem Erlebnisspielplatz und einer Goldwäsche. Neben den regulären Attraktionen des Museums gibt es exklusiv für die Teilnehmenden der Freizeittour ein Programm: Spiele aus Karl Mays Kindheit für Groß und Klein. Ab ca. 13.00 Uhr geht's geföhrt nach Dresden auf den Neumarkt zurück. Das Angebot richtet sich u.a. an diejenigen Radaktiven, die den Kampf gegen die Uhr auf den vier Jedermannstrecken des ŠKODA Velorace Dresden nicht aufnehmen wollen oder bisher die Rolle des Anfeuernden der Teilnehmenden inne hatte. Der Preis liegt je nach Alter zwischen 6,00 bis 16,00 €, der Eintritt in das Karl May Museum ist inklusive. Unterstützt wird die Ausfahrt unter anderem von der Stadt Radebeul und dem Karl May Museum. www.sachsentour.org.

38. Radebeuler Löbnitzschwimmfest

Löbnitzbad Radebeul am 24. August 2019, ab 10.00 Uhr

Veranstalter: Schwimmclub Poseidon Radebeul e.V.
in Zusammenarbeit mit: Stadtbäder- und Freizeitanlagen GmbH
Radebeul, Wasserwacht Dresden-Land,
Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Lindenau

Programmablauf:

10.00 Uhr	Öffnung der Meldestelle
11.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
11.15 Uhr	Erwärmung mit Musik
ab 11.30 Uhr	Schwimm- und Familienwettbewerbe, parallel dazu Lagerfeuer mit Knüppelkuchen
ca. 16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Schwimmwettbewerbe (mit Startgebühr):

Wettkampf 1 und 2, Sprintwettbewerb über 50 m, ca. 11.30 Uhr,
2,50 € je Start
Wettkampf 3 und 4, Hauptwettbewerb über 400 m, ca. 12.30 Uhr,
5,00 € je Start
Wettkampf 5 bis 7, Staffelwettbewerbe über 4 x 50 m, ca. 13.30 Uhr,
6,00 € je Mannschaft
Wettkampf 8 und 9, Langstreckenwettbewerb über 2.000 m, ca. 14.30 Uhr,
7,50 € je Start

Familienwettbewerbe (keine Startgebühr): ab ca. 11.30 Uhr

Lauf um den See nach Aufruf und als Massenstart
Dosen schießen, Sack hüpfen: Start individuell

Meldungen:

Meldungen für die Schwimmwettbewerbe sind formlos unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Geschlecht und Wettkampfnummer sowie ggf. der Vereinszugehörigkeit bis zum 16. August 2019 zu richten an: SC Poseidon Radebeul e.V., Herrn Terne, Richard-Wagner-Straße 5, 01445 Radebeul, E-Mail: verwaltungswart@poseidon-radebeul.de – Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich; Nachmeldegebühr: zusätzlich 2,50 € je Start (außer Staffelwettbewerbe)

Es wird kein Badeintritt erhoben. Das Löbnitzbad Radebeul wurde in eine offene Badestelle umgewandelt. Weitere Informationen unter www.poseidon-radebeul.de

Anna Reck, Leiterin der Veranstaltung

9. Nachwuchswettbewerb der Stadtwerke Elbtal – Die Preisträger

»Zeit für Andere verschenken«

Die Stadtwerke Elbtal GmbH unterstützen das Engagement von Radebeuler und Coswiger Vereinen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Wettbewerbs. Dafür stellen die Stadtwerke Elbtal jährlich Geldpreise in Höhe von insgesamt 10.000 € zur Verfügung. 2019 stand das Thema »Zeit für Andere« im Fokus. Wir leben in einer Zeit, in der niemand Zeit hat. Trotzdem gibt es viele Menschen, die sich ehrenamtlich für soziale, kulturelle und sportliche Belange einsetzen. Wir gratulieren den Gewinnern sehr herzlich, die mit folgenden Projekten ins Rennen gegangen sind: der Musikschule des Landkreises, die jährlich Frühjahrs- und Weihnachtskonzerte im Pflegeheim Hedwig-Fröhlich-Haus durchführt, der Kinderarche Sachsen e. V. mit ihrer Einrichtung Kinderkreis Natur, Heimat und Gesundheit für die Durchführung eines gemeinsamen Sommerfestes mit der Tagespflege »Carpe Diem« und den Hortkindern, und dem Sozialbund katholischer Frauen e. V., der mit den Mitteln gemeinsam mit den Frauen und Kindern, die im Frauenschutzhaus leben, das Wohnumfeld bunt und kindgerecht umgestaltet.

Annett Müller-Bühren,
Kaufmännische Geschäftsführerin, Stadtwerke Elbtal GmbH



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Sonnabend, 3. August 2019, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung: »Im Osten was Neues« – Bilder von Uri Weber Gezeigt werden Acryl-Lack-Bilder. Die Themen beziehen sich auf den alltäglichen und gesellschaftlichen Kontext. Laudatio: Heinz Weißflog, musikalische Begleitung an der Gitarre von Bernhard Müller Weber. Dauer: 3. August bis 25. Oktober 2019 von Mo–Fr, 8.00–19.00 Uhr, Do geschlossen

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

1. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche für Kinder vom 12. bis 16. August 2019 Bibliothek Ost, 9.30 – 11.30 Uhr

In der letzten Ferienwoche sind alle Kinder ab 6 Jahren mit Familie herzlich eingeladen zur 1. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche. An insgesamt 50 Veranstaltungen in dieser Woche könnt ihr in den Bereichen Wissen, Musik, Tanz & Bewegung, rund ums Buch sowie Kunst und Theater vielfältige Aktionen zum Mitmachen erleben. Wer in seiner Laufkarte drei Stationen gesammelt hat, erhält eine kleine Überraschung in der Bibliothek. Der Kostenbeitrag beträgt 1,50 € pro Kind. Das ausführliche Programm ist in der Bibliothek erhältlich. Für Gruppen bitten wir um Voranmeldung unter Tel.: 0351/8 30 52 32.

Montag, 12. August 2019

9.30 Uhr Führung Karl-May-Museum

9.30 Uhr Buchhandlung Thalia: Abenteuer Buchhandlung

10.00 Uhr Sternwarte Radebeul: »Wie die Sternbilder an den Himmel kamen«

9.30 bis 11.30 Uhr in und rund um die Bibliothek:

Percussionparkour, Loopstastation, Breakdance, Butterstampfen mit Genuss, MA(H)L Anders, LEGO-Bauwettbewerb, Collagen, Tonarbeiten, Lesezeichen basteln, Salatschleudergraffiti (vom Familienzentrum Radebeul)

Dienstag, 13. August 2019

9.30 bis 11.30 Uhr in und rund um die Bibliothek:

Percussionparkour, Loopstastation, Breakdance, Kinder-Yoga, Butterstampfen mit Genuss, MA(H)L Anders, LEGO-Bauwettbewerb, Badekugeln, Collagen, Tonarbeiten, Comics zeichnen, Lesezeichen basteln, Papierschöpfen/-gießen, Salatschleudergraffiti (vom Familienzentrum Radebeul)

Mittwoch, 14. August 2019

9.30 Uhr Buchhandlung Thalia: Geschichten aus der Natur

10.00 Uhr Sternwarte Radebeul: Geheimnis der Bäume

9.30 bis 11.30 Uhr in und rund um die Bibliothek:

Papierschöpfen/-gießen, Percussionparkour, Loopstastation, Breakdance, Kinder-Yoga, Lötzinn mit Blödsinn, Butterstampfen mit Genuss, MA(H)L Anders, LEGO-Bauwettbewerb, Collagen, Tonarbeiten, Lesezeichen basteln, Buchbinden

Donnerstag, 15. August 2019

9.30 Uhr Führung Karl-May-Museum

9.30 bis 11.30 Uhr in und rund um die Bibliothek:

Percussionparkour, Loopstastation, Breakdance, Lötzinn mit Blödsinn, Butterstampfen mit Genuss, MA(H)L Anders, Badekugeln, LEGO-Bauwettbewerb, Collagen, Tonarbeiten, Comics zeichnen, Lesezeichen basteln, Buchbinden, Salatschleudergraffiti (vom Familienzentrum Radebeul)

Freitag, 16. August 2019

9.30 Uhr und 10.30 Uhr Knalltheater: »Der grüne Frosch – ein Sockenpuppenstück«

Shatterhands Radebeul e.V.

ein Vereinsbesuch

Heute wird es sportlich – ich treffe Waldemar Schavkan im Hof des Familienzentrums, den Abteilungsleiter Herren des Volleyballvereins Shatterhands Radebeul.

Waldemar Schavkan berichtet von einer erstaunlichen Entwicklung. Noch vor zwei Jahren nannte sich der auch in Radebeul aktive Verein Boxdorfer VC. Mit einem neuen Konzept und der Wahl der Lößnitzstadt als zentralen Standort kam auch ein neuer Name. Die »neuen« Shatterhands Radebeul sollen vor allem die Kinder und Jugendlichen ansprechen. Hierzu gibt es sogar ein passendes Spiel-Outfit. Die Trikots sind im Wild-West-Stil, frei nach Old Shatterhand, gestaltet und machen ihren kleinen und großen TrägerInnen sichtlich Spaß.

Den Sportlern geht es nicht in erster Linie um Spitzenleistungen. Wichtig ist vielmehr, den Kindern den Spaß am Sport zu vermitteln, Koordination zu üben und ein Ballgefühl aufzubauen. Alle Kinder, ob angehende Spitzensportlerin oder Spaß-Spieler finden ihren Platz im Verein. Und weil breite Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Personaleinsatz erfordert, hat der Jugendwart, Jens Klingner, alle Hände voll zu tun. Zur Unterstützung werden weitere ÜbungsleiterInnen gesucht.

Wer sich für Volleyball interessiert, kann gern zum Probetraining kommen. Das Angebot richtet sich an Kinder im Allgemeinsport ab 4 bzw. für das schon volleyballspezifischere Training ab 7 Jahren. Ansprechpartner hierfür ist Jens Klingner, Telefon: 0162/6 66 65 67, j.klingner@shatterhands.de.

Neben der ambitionierten Kinder- und Jugendarbeit gibt es verschiedene Volleyballgruppen im regionalen Umfeld wie Reichenberg, Moritzburg und Weinböhla. Zusätzlich zu den aktiven Mannschaften im Damen- und Herrenbereich, sollen weitere Volleyballgruppen, insbesondere im Seniorenbereich gebildet werden. Interessenten in allen Bereichen sind herzlich eingeladen sich zu melden.



Trainingszeiten im Nachwuchsbereich:

Lößnitzhalle:

dienstags, 15.00 bis 16.30 Uhr

Schulsporthalle Lößnitzgymnasium:

freitags, 15.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner/Kontakt: Martina Rauner

E-Mail: m.rauner@shatterhands.de

Webseite: www.shatterhands.de

Schnuppertraining für alle am 10. September 2019 von 15.00 bis 16.30 Uhr

Trainingszeiten und -orte, Ansprechpartner und Informationen zum Vereinsleben gibt es unter www.shatterhands.de





Karl May Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.Karl-May-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

Sonnabend und Sonntags 2019, 11.00 Uhr

Erlebnisrundgang mit Karl May »Damals, als ich Old Shatterhand war ...«

Sonntag, 4., 11. und 18. August 2019, 14.00 – 17.00 Uhr

Bogenschießen im Wilden Westen mit Old Shatterhand

Dienstag, 6. bis Freitag, 9. August 2019, jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

Ferienabenteuer »Eroberer den Wilden Westen! – Auf Expedition mit Lewis und Clark«

Unerschrockene Entdecker brachen vor mehr als 200 Jahren auf, um den Wilden Westen Amerikas zu erforschen und die Pazifikküste zu erreichen. Auf den Spuren der berühmten Entdecker Lewis und Clark erlebst du selbst eine Expedition durch das Karl May Museum. An verschiedenen Stationen erwarten dich spannende Aufgaben, die alle deine Fähigkeiten fordern. Nur wenn du jede Station gemeistert hast, ist die Expedition erfolgreich beendet.

Sonntag, 11. August 2019, 10.00 – 14.30 Uhr, Dresden Neumarkt

Erlebnis-Freizeittour zum Karl May Museum

Am Sonntag, dem 11. August 2019 laden wir alle Freizeitradler und radbegeisterten Familien zur 1. Erlebnis-Freizeittour ein. Gastgeber ist das ŠKODA VELORACE Dresden. In Radebeul erwartet Euch für den geplanten Stopp ein indianisches Kennlernangebot. (siehe Seite 26)

Sonntag, 14. August 2019, 15.00 Uhr,

Familiennachmittag mit Yakari – Auf der Spur der großen Bisons

Unsere kleinen und großen Besucher begeben sich ausgehend von der Yakari-Episode »Das Gesetz der Natur« auf die Spur der riesigen Bisons, die die Lebensgrundlage der Prarie-Indianer waren. Geeignet für Kinder ab 4 Jahre.

Sonnabend, 24. August 2019, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Magie des Orients: Familienfest mit Musik und Tanz aus Ägypten

Sonnabend, 24. August 2019, 14.00 Uhr,

Treffpunkt: Karl May Museum

»Auf den Spuren von Karl May« – Thematische Führung durch Radebeul



Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Ausstellungen im Familienzentrum

bis 5. September 2019 – »Auf Augenhöhe«

Fotoausstellung des Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V. (VSP).

Angebote/Kursangebote wöchentlich

Frühstück 60 plus – in Gesellschaft schmeckt's besser

Sie haben keine Lust, allein zu frühstücken? Dann kommen sie ins Familienzentrum – von 9.00 bis 10.30 Uhr treffen wir uns zu einem leckeren Frühstück im Café, tauschen uns aus und schmieden Pläne. Wir freuen uns auf Sie! Bitte melden Sie sich an, damit für alle frische Brötchen da sind! So gelingt ein guter Start in den Tag!

Termine: jeden 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien), 9.00 – 10.30 Uhr

Kosten: auf Spendenbasis

Anmeldung: Andrea Bönsch, andrea.boensch@familienzentrum-radebeul.de, 0351/ 83 973-24

Spielkreis: Mo., Mi., Do. von 9.30 bis 11.00 Uhr

Krabbeldeckengespräche: Mi., 11.9., 9.10., 13.11., 11.12.2019,
von 9.30 bis 11.00 Uhr

Kosten: 2,00 € pro Termin (4,00 € bei den Krabbeldeckengesprächen)

Leitung: Kerstin Thiele-Mießner, ktm@familienzentrum-radebeul.de

Informationen: 0351/ 83 973-28

Mobilitätsführer 2019 in Arbeit

Danke für Ihre Unterstützung!

Seit 1. April 2019 wird der Mobilitätsführer für den Landkreis Meißen im Rahmen einer AGH-Maßnahme überarbeitet. Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige GmbH, Akademie Dresden mit ihren Außenstellen Meißen und Riesa führt dieses Projekt im Auftrag des Jobcenters Meißen und des Kreissozialamtes durch.

Der Mobilitätsführer existiert bereits seit dem Jahr 2007 und hat sich als Orientierungshilfe für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als praktisches Hilfsmittel zur Beratung und Information von Einwohnern wie Touristen im Landkreis bewährt. Es werden unter anderem Aussagen dazu aufgeführt, wo sich welche Behörden, Einrichtungen oder Sehenswürdigkeiten befinden, welche Wege dort selbstständig zurückgelegt werden können bzw. wo Hilfe erforderlich ist und auf welche eventuellen Schwierigkeiten man sich beim Aufsuchen einstellen sollte. Sechs Projektteilnehmer überprüfen und aktualisieren dazu aktuell vor Ort die Daten zu baulichen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit der besuchten Einrichtungen und Institutionen. Zwei weitere Teilnehmer nehmen die gesammelten Daten im Büro entgegen und bereiten diese in einer Datenbank auf. Das im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung angelegte Projekt ermöglicht den Teilnehmern, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und soll die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Schwerpunktmäßig stehen Ämter und Behörden, Freizeit-, Kultur- und soziale Einrichtungen sowie das Gesundheitswesen im Mittelpunkt; hauptsächlich in den größeren Städten wie Meißen, Riesa, Großenhain, Coswig, Radebeul und Nossen. Die Daten werden den Kommunen nach Fertigstellung als Papierexemplar bzw. über eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Der Eintrag in den Mobilitätsführer ist für jede Einrichtung bzw. Institution kostenfrei. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und nehmen Hinweise gern entgegen.

Dana Michel, Landratsamt Meißen



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

22. Juni bis 25. August 2019

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum:

»Bacchus. TONangebend« – Keramiken von Ines Hoferick

Sonntag, 18. August 2019, 17.00 Uhr:

7. Kammerkonzert im historischen Festsaal des Lust- und Berghauses
»Geh aus mein Herz« – Vokalmusik zur Sommerzeit u.a. von Purcell, Mendelssohn und Mauersberger

Mitglieder des Knabenchores Dresden

Leitung: Matthias Jung

Kartenpreis: 18,00 € (VK), Nähere Informationen zum Konzert finden Sie auf unserer Homepage: www.hofloessnitz.de

Sonnabend & Sonntag, 24. & 25. August 2019

20 Jahre Tage des offenen Weinguts

– ab 11.00 Uhr ist die Hoflöbznitzer Weinterrasse geöffnet

– Flammkuchen und Bratwurst

– Sächsische Weinstraße mit sächsischen Weinen im Ausschank

– jeweils 10.00 und 14.00 Uhr kostenfreie Führung durch das Sächsische Weinbaumuseum

– jeweils 12.00 und 16.00 Uhr kostenfreie Weinbergsführung


Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

 Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
 www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
19A410321	Deutsch B1/1	05.08.
19A240103	Fotowerkstatt für Kinder 8 bis 11	05.08.
19A643003	Cooler Videos mit dem Smartphone	05.08.
19A425192	Spanisch Grundkurs A1, Festigung	05.08.
19A661001	Gesund und cool essen	06.08.
19A515002	Computertast schreiben (Ferienkurs)	12.08.
19A643002	Cooler Fotos mit Smartphone und PC	13.08.
19A420282	English Refresher B1	15.08.
19A420385	In Conversation B2	15.08.
19A621001	Nachholen des Hauptschulabschlusses	19.08.
19A622001	Nachholen des Realschulabschlusses	19.08.
19A420294	English for Life and Work – A2/B1	19.08.
19A425143	Spanisch Grundkurs A1, 4. Semester	19.08.
19A426261	Französisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	19.08.
19A311022	Yoga für Jedermann	19.08.
19A420398	English for Life and Work – B1/B2	19.08.
19A425493	Spanisch Konversation für Fortgeschrittene B2	19.08.
19A437102	Polnisch Grundkurs A1, 1. Semester	19.08.
19A311024	Hatha Yoga Sanft	20.08.
19A511105	Mein Computer und ich (Grundkurs)	20.08.
19A322002	Eltern-Kind-Turnen – Kinder von 3 bis 7 Jahren	20.08.
19A420001	Enjoy English – A1, 1. Semester	20.08.
19A595005	Marketing im Ehrenamt	20.08.
19A420143	Englisch Grundkurs A1, 3. Semester	20.08.
19A420343	Englisch Fortgeschrittene B1/B2	20.08.
19A427392	Corso avanzato di italiano B1 – Kleingruppe	20.08.
19A420111	Enjoy English – A1, 2. Semester	20.08.
19A311110	Yoga »After Work«	20.08.
19A332004	Body-Fit	20.08.
19A420302	Englisch A2 Refresher	21.08.
19A420283	Englisch für Fortgeschrittene A2/B1	21.08.
19A532113	Smartphones im Alltag – Teil 1	21.08.
19A340102	Selbstverteidigungskurs Erwachsene	21.08.
19A595001	Presseschulung im Ehrenamt	21.08.
19A420396	Let's talk – Intermediate	21.08.
19A420399	Let's Talk – Advanced	21.08.
19A595003	Webauftritt bekannt machen im Ehrenamt	21.08.
19A311206	Yoga Aufbaukurs	21.08.
19A420112	Enjoy English – A1, 2. Semester	21.08.
19A311207	Yogis Aufbaukurs	21.08.
19A420395	Englisch Fortgeschrittene B1-B2	22.08.
19A438111	Ungarisch für Anfänger, 2. Semester	22.08.
19A427381	Italienisch Fortgeschrittene B1, Festigung	22.08.
19A595014	Erfolgreich Spenden sammeln im Ehrenamt	22.08.
19A331004	Badminton	22.08.
19A427281	Italienisch Aufbaukurs A2, Semester, Festigung	22.08.
19A438102	Ungarisch für Anfänger	22.08.
19A420401	Englisch Fortgeschrittene B2, 1. Semester	23.08.
19A425111	Spanisch Grundkurs A1, 2. Semester	23.08.
19A457102	Dänisch für Anfänger	23.08.
19A457111	Dänisch für Anfänger, 2. Semester	23.08.
19A554201	Geprüfte(r) Rechtsfachwirt(in) 2. Semester	23.08.
19A425105	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	23.08.
19A333006	Bauch-Beine-Po	26.08.
19A420142	Englisch Grundkurs A1, 4. Semester	26.08.
19A427093	Italienisch zum Lesen und Unterhalten	26.08.
19A324002	Fitnessgymnastik MO	26.08.
19A324102	Fitnessgymnastik für ALLE	26.08.
19A324004	Fitnessgymnastik	26.08.
19A331003	Badminton	26.08.

19A427241	Italienisch Aufbaukurs A2, 2. Semester	26.08.
19A311023	Yoga für Jedermann	26.08.
19A331202	Badminton Aufbaukurs	26.08.
19A694001	Englisch langsam lernen	27.08.
19A312105	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	27.08.
19A595002	Eigene Webseite gestalten im Ehrenamt	27.08.
19A312106	Pilates für Wiedereinsteiger	27.08.
19A240201	Fotografie – Aufbaukurs	27.08.
19A511205	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	27.08.
19A312205	Pilates Aufbaukurs	27.08.
19A427102	Italienisch für Anfänger Grundkurs A1, 1. Sem.	27.08.
19A316006	Pilates Yoga Mix	28.08.
19A595010	Rhetorik und Schlagfähigkeit im Ehrenamt	28.08.
19A333003	BBP meets Fatburner	28.08.
19A420386	Englisch Fortgeschrittene B1, 4. Semester	29.08.
19A420362	Englisch Fortgeschrittene B1, 4. Semester	29.08.
19A332102	Body-Styling	29.08.
19A412496	Berufsbezogene Deutschförderung B2 Prüfung	31.08.
19A326001	RückenFit	02.09.
19A437142	Polnisch Grundkurs A1, 3. Semester	02.09.
19A671002	Besser lesen und schreiben	02.09.
19A420387	Englisch für Fortgeschrittene – B1/B2	02.09.
19A645102	Die »Klitzkleinen« – Krabbelgruppe	03.09.
19A645202	Die »Kleinen« – Spielgruppe	03.09.
19A420388	A course for working and retired people B1	03.09.
19A435001	Russisch Grundkurs für Anfänger, 1. Semester	03.09.
19A435285	Russisch Auffrischung für Fortgeschrittene	03.09.

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40
Sonnabend, 27. Juli 2019, 19.00 Uhr
Internationales Chorkonzert

Bath Choral Society / Großbritannien

Paul Provost – Orgel, Shean Bowers – Leitung

Werke von Palestrina, Bach, Rheinberger, Brahms, Rachmaninow

Sonntag, 11. August 2019, 17.00 Uhr
Radebeuler Orgel- und Musiksommer

Das Instrument der Könige und die Königin der Instrumente

Werke von J.S.Bach, G. Ph. Telemann, T. Albinoni u.a.

Matthias Eisenberg – Orgel, Joachim Schäfer - Trompete

Sonnabend, 31. August 2019, 17.00 Uhr
Johanneskapelle Radebeul

Musik als Spiegel ihrer Zeit

Konzert des Kammerorchesters Meißen

Werke von Telemann, Dall' Abacco, Mendelsohn, Köhler u.a.

Albrecht Reuther – Leitung

Kindersachenflohmarkt

Der Kindersachenflohmarkt findet am 31. August 2019 von 8.30 bis 11.30 Uhr in der DRK Kindertagesstätte »Alte Schule Zitzschewig« auf der Gerhart-Hauptmann-Straße 12a in Radebeul statt. Wir verkaufen für Sie Herbst- und Winterbekleidung in den Größen 50–176, Spielzeug, Kinderwagen, Bücher etc.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind bis zum 18. August 2019 möglich unter flohmarkt-althschule@t-online.de.


Schloss Wackerbarth

 Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
 Kartenvorverkauf im Online-Shop oder im Gutsmarkt

 Alle aktuellen Termine finden Sie unter: www.schloss-wackerbarth.de



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · mail@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 21.30 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 3. August 2019, 20.00 Uhr

Black Holes

Dienstag, 6. August 2019, 10.00 Uhr

Die Reise des Fuchs Filou

Mittwoch, 7. August 2019, 10.00 Uhr

From Earth to the Universe

Sonnabend, 10. August 2019, 17.00 Uhr

Captain Schnuppes Weltraumreise

Sonnabend, 10. August 2019, 20.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Montag, 12. August 2019, 10.00 Uhr

Wie die Sternbilder an den Himmel kamen

Dienstag, 13. August 2019, 10.00 Uhr

Ein Sternbild für Flappi

Mittwoch, 14. August 2019, 10.00 Uhr

Sonnabend, 17. August 2019, 17.00 Uhr

Das Geheimnis der Bäume

Sonnabend, 17. August 2019, 20.00 Uhr

Ferne Welten – Fremdes Leben?

Sonnabend, 24. August 2019, 19.00 Uhr

Europas Weg zu den Sternen

Sonnabend, 24. August 2019, 21.00 Uhr

Jarre to the Stars

Sonnabend, 30. August 2019, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis



DRK Kreisverband Dresden-Land

Forststraße 26 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/4390830
www.drk-dresden.land.de · kgs@drk-dresden.land.de

»Rotkreuz-Helfer werden – in vier Tagen«

Dabei bekommen Sie eine so genannte Helfergrundausbildung. Das heißt Sie erlernen in nur vier Tagen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten um in einem Einsatz unterstützen zu können. Wir brauchen Ihre Hilfe! Interessierte für den Intensivkurs melden sich bitte telefonisch unter 0351/4 39 08 30 oder per E-Mail unter: kgs@drk-dresden.land.de, www.drk-dresden.land.de

Nächster Samstags-Rotkreuzkurs ERSTE HILFE:

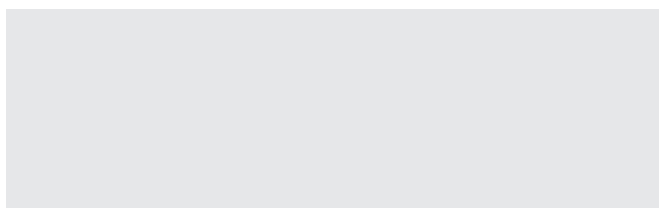
24. August 2019 von 9.00 bis 16.30 Uhr, 32,00 €/ Person

DRK Geschäftsstelle Radebeul, Forststraße 26

Verkehrsteilnehmerinformation

Am Donnerstag, dem 22. August 2019 findet 19.00 Uhr im Ortschaftszentrum Wahnsdorf, Schulstraße 2 die nächste vierteljährliche Verkehrsteilnehmerinformation statt.

Anzeige



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Kurort Rathen · Telefon 035024/7 77-0 · Fax -35
Kartenvorverkauf: Di – So 11.00 bis 17.00 Uhr · bei Vormittagsvorstellungen ab 9.00 Uhr · www.felsenbuehne-rathen.de

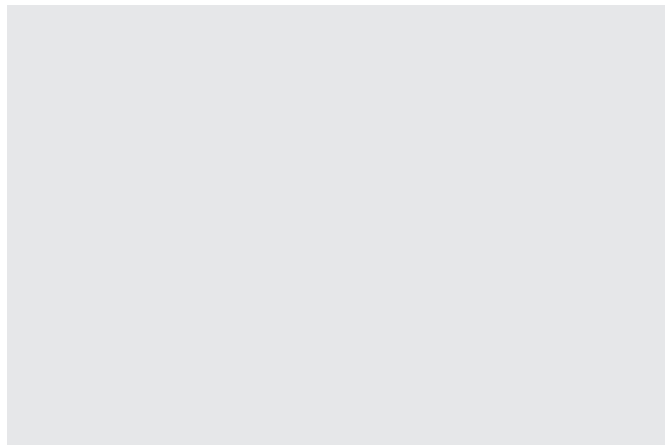
Do	01.08.	11.00 Uhr	Die Sonne über dem Traumzauberbaum	
		16.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
Fr	02.08.	19.30 Uhr	Der Freischütz	
Sa	03.08.	15.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
		19.30 Uhr	Der Freischütz	
So	04.08.	17.00 Uhr	Der Freischütz	
Di	06.08.	16.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
Mi	07.08.	11.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
Do	08.08.	11.00 Uhr	Die Sonne über dem Traumzauberbaum	
Fr	09.08.	19.30 Uhr	Der Freischütz	
Sa	10.08.	15.00 Uhr	Die Sonne über dem Traumzauberbaum	
		19.30 Uhr	Der Freischütz	
So	11.08.	17.00 Uhr	Der Freischütz	
Di	13.08.	11.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
Mi	14.08.	16.00 Uhr	Die Sonne über dem Traumzauberbaum	
Do	15.08.	11.00 Uhr	Der Traumzauberbaum – Das Geburtstagsfest	
Fr	16.08.	19.30 Uhr	Zorro – Das Musical	
Sa	17.08.	15.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
		19.30 Uhr	Zorro – Das Musical	
So	18.08.	17.00 Uhr	Zorro – Das Musical	
Do	22.08.	15.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot	
		19.30 Uhr	Zorro – Das Musical	
Fr	23.08.	19.30 Uhr	Faust – Die Rockoper	Gastspiel
Sa	24.08.	19.30 Uhr	Zorro – Das Musical	
So	25.08.	17.00 Uhr	Carmina Burana	
Do	29.08.	15.00 Uhr	Winnetou I	
Fr	30.08.	19.30 Uhr	Winnetou I	
Sa	31.08.	15.00 Uhr	Winnetou I	

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul
geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»HORIZONTverschiebung« – Ausstellung von Katharina Probst
25. August 2019, 18.00 Uhr im Minckwitzschen Weinberghaus
Hollywood-Diva zu Gast im Minckwitzhäuschen
Annette Richter – Text/Gesang; Derek Henderson – Piano
Reservierung unter 0174/1 47 12 70

Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

August 2019: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.08.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
02.08.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
03.08.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
04.08.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
05.08.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
06.08.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
07.08.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
08.08.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
09.08.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
10.08.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
11.08.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
12.08.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
13.08.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
14.08.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
15.08.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
16.08.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
17.08.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
18.08.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
19.08.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
20.08.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
21.08.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
22.08.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
23.08.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
24.08.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
25.08.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
26.08.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
27.08.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
28.08.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
29.08.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
30.08.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
31.08.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Information der SBF-GmbH:

Pachtbereich am Bilzbad: Waldbrandstufe

Pächterinnen und Pächter der Wochenendgrundstücke am Bilzbad werden aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandstufe darauf hingewiesen, dass ab sofort alle offenen Feuer (Grill, Feuerschale, Lagerfeuer etc.) im gesamten Pachtbereich strengstens untersagt sind.

Erneuerungen im KROKO-FIT

Die Sommerferien werden im Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT für Erneuerungen genutzt. Im Außenbereich der Saunalandschaft werden Wege neu gepflastert und die bisherigen Treppenstufen barrierefrei gestaltet. Zudem erhält die Anlage als Ergänzung für die im Januar eröffnete Bilzsauna zwei neue Außenduschen für die Abkühlung nach dem Saunagang.

Im Fitnessbereich wurde im Mai unter den Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, welche Kraft- und Ausdauergeräte neu angeschafft werden sollten. Diese wurde im Juni gemeinsam mit dem Trainerteam und der Geschäftsführung ausgewertet. Im Kraftbereich werden eine internierende Brustpresse, eine Schulterpresse, Bizepsmaschine sowie ein Beinbeuger und -strecker angeschafft. Im Cardiorbereich dürfen sich die Mitglieder über neue Laufbänder, ein weiteres Fahrradergometer, einen Crosstrainer und den vielfach gewünschten Treppensteiger freuen. Die Geräte werden in den kommenden Wochen im KROKO-FIT eintreffen, sodass ab der kommenden Indoortrainingsaison neue Highlights zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle und des Bilzbades

Mit dem Ende der Sommerferien öffnet die Schwimmhalle am 19. August 2019 nach Beendigung der Grundreinigung und Revisionsarbeiten, die jedes Jahr während der sechswöchigen Schließzeit durchgeführt werden. Das Bilzbad hat bis zum 18. August 2019 täglich bis 20 Uhr geöffnet (je nach Wetterlage), ab dem 19. August 2019 dann wieder bis 19.00 Uhr. Die tagaktuellen Öffnungszeiten finden sie unter www.bilzbad-radebeul.de.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@dvd-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1: Stadtarchiv Radebeul, Seite 3: © Regine Mosimann, Diogenes Verlag,
Seite 4: Karikatur: Lutz Richter, Seite 7: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 27: Jens Klingner

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige

Anzeige

